



## **Stadt und Sicherheit im demographischen Wandel**

Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des  
Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorworte</b>	<b>2</b>
<b>1. Problemstellung</b>	<b>5</b>
<b>2. Kriminalprävention im Städtebau – bisherige Diskussion</b>	<b>8</b>
2.1 Städtebauliche Kriminalprävention in den USA	8
2.2 Städtebauliche Kriminalprävention in Deutschland	9
2.3 Städtebauliche Kriminalprävention in Nordrhein-Westfalen	10
<b>3. Arbeitsgruppe „Stadt und Sicherheit im demographischen Wandel“</b>	<b>12</b>
3.1 Einbindung in den Landespräventionsrat	12
3.2 Ziele der AG	12
3.3 Arbeit der AG	12
<b>4. Bestandsaufnahme kriminalpräventiver Maßnahmen in den Handlungsfeldern Stadtentwicklung, Wohnen, Städtebau/Stadtplanung, Immobilienwirtschaft, Öffentlicher Nahverkehr – Erfahrungen, gute Beispiele und Umsetzungsdefizite</b>	<b>17</b>
4.1 Sicherheit durch integrierte Stadtentwicklung und Sozialraummanagement	17
4.2 Wohnsicherheit in Siedlungen – Sichere Nachbarschaften	22
4.3 Handlungsfeld Innenstädte und Stadtteilzentren	24
4.4 Handlungsfelder Stadtplanung und Städtebau	26
4.5 Handlungsfeld Öffentlicher Nahverkehr	28
<b>5. Grenzen städtebaulicher Kriminalprävention</b>	<b>31</b>
<b>6. Handlungsempfehlungen</b>	<b>31</b>
<b>Anhang</b>	<b>34</b>
1. Mitglieder der Arbeitsgruppe „Stadt und Sicherheit im demographischen Wandel“	34
2. Arbeitsplan	35
3. Literatur	36
4. Präsentationen und Input-Materialien aus den AG-Sitzungen	40

## Vorwort



In der Stadt zu leben, ist wieder attraktiv geworden. Deshalb legen wir verstärkt Wert darauf, dass unsere Städte beliebte Orte für Wohnen und Freizeit, Arbeiten und Einkaufen sind. Die Renaissance der Stadt setzt aber voraus, dass wir uns dort sicher fühlen. Nur wenige werden in schönen, aber unsicheren Städten leben wollen. Sicherheit ist damit ein wichtiger Faktor im Standortwettbewerb.

Die demographischen Veränderungen vergrößern die Bedeutung von Sicherheitsfragen. Einerseits bringt der demographische Wandel nicht nur eine ältere, sondern auch eine „buntere“ Stadtgesellschaft mit sich. Gerade bei älteren Menschen führt das nicht selten zu Unsicherheit. Andererseits geht vielerorts die Anzahl der Haushalte zurück und die Wohnungsmärkte entspannen sich. Folge ist, dass sozial stärkere Anwohner aus schwierigen Stadtteilen fortziehen. Durch diese Entmischung verstärkt sich deren problematische Struktur und ihr Image verschlechtert sich. Kriminalprävention ist daher ein wichtiges Ziel des Programms „Soziale Stadt“, obwohl die Kriminalität in diesen Stadtteilen oft nicht höher ist als in anderen.

In den Quartieren der „Sozialen Stadt“ hat sich dabei der integrierte Ansatz bewährt: Wir setzen nicht nur auf bauliche Verbesserungen, sondern auf ein breites Bündel an Maßnahmen. Besonders wichtig ist dabei, die Einwohner zu beteiligen und andere Akteure einzubeziehen. Denn Kriminalprävention ist nicht nur eine staatliche, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe, die alle gemeinsam angehen müssen.

Auch außerhalb der Programmgebiete sind integrierte Ansätze und das Engagement aller Beteiligten gefordert. Auch wenn es mancherorts noch Berührungängste gibt, zeigen mittlerweile viele Beispiele, wie Unsicherheitsgefühle abgebaut werden konnten, indem Bürgerinnen und Bürger, Stadtverwaltung, Polizei, Wohnungsgesellschaften und andere zusammen arbeiten. Immer öfter ergreifen dabei Wohnungsgesellschaften oder Immobilien- und Standortgemeinschaften die Initiative.

Natürlich dürfen Sicherheitsüberlegungen andere wichtige Belange nicht an den Rand drängen. Doch sie sollten beim Planen noch selbstverständlicher werden.

A handwritten signature in black ink that reads "Lutz Lienenkämper". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Lutz Lienenkämper  
Minister für Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Vorwort



Sicherheit ist für die Bürger ein wesentlicher Teil von Lebensqualität. Die Sicherheitslage in unseren Städten ist – insbesondere im internationalen Vergleich – grundsätzlich gut. Es gibt aber immer wieder Situationen, in denen sich Bürger unsicher fühlen.

Zwischen Stadt und Sicherheit besteht eine enge wechselseitige Beziehung. Bauliche und soziale Aspekte von Stadträumen können zu den Determinanten kriminellen Verhaltens gehören. Unsicherheit beeinträchtigt wiederum die Nutzung öffentlicher Räume und beeinflusst das Standortverhalten von Bürgern und Investoren. Oft sind schon Kinder betroffen. Die Stadt muss aber ein sicherer Ort für alle Bürgerinnen und Bürger – von den Kindern bis zu den Senioren – sein.

Das Thema Stadt und Sicherheit ist ein wichtiger Baustein der Arbeit des Landespräventionsrates, der deshalb eine vom Ministerium für Bauen und Verkehr geleitete Arbeitsgruppe „Stadt und Sicherheit im demographischen Wandel“ eingerichtet hat. Der vorliegende Bericht der Arbeitsgruppe stellt die bisherige Diskussion zur Kriminalprävention sowie gute Beispiele und Umsetzungsdefizite dar und gibt anschließend zehn Handlungsempfehlungen. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe sei hiermit für ihre engagierte Arbeit gedankt.

Ein wesentliches Arbeitsergebnis ist, dass isolierte Einzelansätze der Kriminalprävention oft wenig effektiv sind. Vielmehr müssen meist mehrere Bausteine öffentlicher und privater Akteure untereinander abgestimmt werden. Viele Handlungsansätze haben dabei andere Anlässe, aber einen kriminalpräventiven Nebeneffekt, der optimiert werden kann: So werden wichtige Grundlagen des Verhaltens bereits in der Schule gelegt. Auch Sportangebote für Jugendliche und die Belebung von Nachbarschaften können einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit leisten. Bauliche Transparenz und Angebote zum gegenseitigen Kennenlernen tragen zur sozialen Kontrolle bei.

Der Bericht zeigt, dass es bereits viele positive Beispiele für die Zusammenarbeit in Sachen Kriminalprävention gibt. Ich hoffe, er trägt dazu bei, dass sich ihre Zahl weiter erhöht.

Prof. Dr. Rita Süsmuth  
Vorsitzende des Landespräventionsrats NRW

# 1. Problemstellung

Stadtentwicklung hat in jüngster Zeit einen neuen Stellenwert bekommen. Die nationale Stadtentwicklungspolitik auf Basis der Leipzig Charta<sup>1</sup> hat Stadtentwicklung vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen, z. B. des demographischen Wandels, des ökonomischen Strukturwandels und der Klimaschutzziele zu einem nationalen Thema gemacht. Nach einer jahrzehntelangen Suburbanisierung gewinnen die Zentren, gewinnt die Stadt für verschiedene Bevölkerungsgruppen als Lebensraum, Wohnstandort und Arbeitsort wieder an Bedeutung. Diese Entwicklung, die sich bisher regional unterschiedlich darstellt, wird von allen politischen Ebenen unterstützt und gefördert. Die Städte nutzen ihre Chance und investieren in ihre bauliche Attraktivität, in öffentliche Räume, in neue Wohnstandorte und in Lebensqualität.

Sicherheit ist für die Bürger ein wesentlicher Teil von Lebensqualität. Umfragen machen das immer wieder deutlich. Vor dem Hintergrund ökonomischer und räumlicher Polarisierungen und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der nicht nur eine älter werdende Stadtgesellschaft, sondern auch eine „buntere“, ethnisch gemischte Stadtgesellschaft mit sich bringt, spielt das Thema Sicherheit in der Stadt eine zunehmend wichtige Rolle. Dabei besteht zwischen Stadt und Sicherheit eine enge wechselseitige Beziehung: Die bauliche Gestalt einer Stadt oder eines Quartiers kann ebenso wie das soziale Klima zu den Determinanten von Sicherheit bzw. kriminellem Verhalten gehören. Unbefriedigende städtebauliche Situationen können in sozialen Problemgebieten negativ verstärkend wirken. Monokausale Zusammenhänge gibt es allerdings nicht, denn Unsicherheit und Kriminalität haben immer komplexe Ursachen.

Auch wenn die Sicherheitslage in unseren Städten – insbesondere im internationalen Vergleich – grundsätzlich gut ist, gibt es Hinweise auf einen Weiterentwicklungsbedarf. Viele Aspekte (groß-)städtischen Lebens, z. B. die Internationalisierung der Städte und ein größer und sichtbarer werdender Anteil armer Menschen, sind insbesondere für ältere Menschen mit einer Zunahme des Unsicherheitsgefühls verbunden. Der Rückbau des Wohlfahrtsstaates, Deregulierungs- und Privatisierungstendenzen in Stadtverwaltungen, Zentralisierung und Umstrukturierungen der Polizeidienststellen haben zeitweise den Eindruck hervorgerufen, dass sich Politik, Verwaltung, Polizei nicht mehr wie früher um die Probleme vor Ort kümmern, dass Institutionen weniger zuverlässig und Maßnahmen weniger nachhaltig sind. In den letzten Jahren hat jedoch ein Umdenken stattgefunden: Die Kommunen, aber auch andere Akteure wie die Wohnungswirtschaft haben mehr und mehr den Stellenwert der Sicherheitsthematik und ihren Zusammenhang mit der sozialen Lage der Stadt, mit Integration und Bildung erkannt, die Polizei engagiert sich zunehmend in kriminalpräventiven Netzwerken, etc.

Ein europäisches Forschungsprojekt<sup>2</sup> zum Thema Sicherheit/Unsicherheit in vier europäischen Städten und vergleichbaren Quartieren (Hamburg, Amsterdam, Krakau und Wien) identifizierte jüngst Wien als eine der sichersten Großstädte Europas. In den untersuchten Wiener Quartieren, so die beteiligten Wissenschaftler, habe sich die Tradition einer sozial ausgerichteten Stadtentwicklung bis heute weitgehend erhalten. Alle Quartiere seien infrastrukturell sehr gut ausgestattet, das Vertrauen in die Verlässlichkeit städtischer Institutionen sei hoch, die Lebensqualität werde als sehr gut bewertet. Bemerkenswert war, dass sich die Wiener Ergebnisse zum Teil sehr gründlich von den Untersuchungen in den Stadtteilen der anderen Städte unterscheiden: Fragen der Sicherheit und Kriminalitätsfurcht waren für die Wiener Befragten nicht wirklich vorrangig.

Als Quellen der Unsicherheit in der städtischen Gesellschaft werden von den mit dem genannten EU-Projekt befassten Stadtsoziologen folgende Entwicklungen beschrieben<sup>3</sup>:

- wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen, die für den Einzelnen nicht mehr transparent sind, wie die Globalisierung und ihre Folgen, die Umstrukturierungen der Arbeitsmärkte und sozialen Sicherungssysteme oder die Auflösung traditioneller gesellschaftlicher Milieus;
- im Stadtraum sichtbare wirtschaftliche, soziale und kulturelle Armut;
- kulturelle Differenzierung und Segregation in der städtischen Gesellschaft und die daraus folgende räumliche Aus- und Abgrenzung sozialer Gruppen;
- Zunahme von Jugendgewalt u. a. aufgrund grundsätzlicher Werteverstärkungen, Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit;

<sup>1</sup> Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, Dokument der Europäischen Union, angenommen anlässlich des Informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24./25. Mai 2007

<sup>2</sup> s. Breckner u. a. (2004)

<sup>3</sup> s. Breckner (2007)

- teilweise unzureichende Zusammenarbeit z. B. zwischen Dienststellen der Stadtverwaltung wie Jugendhilfe, Sozialbehörden und Schulen, Polizeidienststellen;
- unzureichende oder fehlende Infrastruktur, insbesondere von sozialen und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche aufgrund der Sparpolitik der Kommunen;
- Mangel an Zivilgesellschaft, fehlendes Verantwortungsgefühl und fehlende soziale Kontrolle in Stadt und Quartier;
- Medialisierung der Gesellschaft
- Diskriminierung bestimmter Quartiere und Räume als Folge von Vernachlässigung und mangelhafter städtebaulicher und stadträumlicher Qualität mit der Folge der Imageverschlechterung und der Entstehung von „Angsträumen“.

Die im Zuge der demographischen Entwicklung vielerorts entspannten Wohnungsmärkte begünstigen Entmischungstendenzen, da abwanderungswillige Haushalte problemlos Wohnungen in „besseren“ Stadtteilen finden. Das Gefühl von Unsicherheit fördert die Wegzugsneigung sozial stärkerer Haushalte und kann so zu einer Verstärkung der Probleme beitragen. Ist erst ein gewisses Ausmaß der Abwärtsentwicklung erreicht und ein negatives Image entstanden, beeinflusst diese Stigmatisierung des Raumes das Selbstwertgefühl der Bewohner und wirkt sich nachteilig auf ihre Teilhabechancen aus. Stigmatisierung kann symbolische Gewalt sein und wiederum zur Quelle von Unsicherheit und Gewalt werden. Extreme Armut, Exklusion und das Erleben mangelnder Chancen im städtischen Raum gefährden den sozialen Frieden und können in gewaltförmige Auseinandersetzungen umschlagen, wie es die Jugend-Aufstände in den Banlieues französischer Großstädte gezeigt haben. Unsicherheitsgefühle im städtischen Raum führen zu einem Vermeidungsverhalten der Bürger mit einer Einschränkung von Aktivitäten und einem Rückzug in die Wohnung<sup>4</sup>. Dies ist nicht nur eine Einschränkung der Lebensqualität, sondern führt auch zu einer weiteren Reduzierung der sozialen Kontrolle.

Auch manche Quartiere in nordrhein-westfälischen Großstädten haben sich zwischenzeitlich zu „gefährlichen Orten“ entwickelt und werden aufgrund entsprechender Daten der Kriminalstatistik auch so bezeichnet. Noch bestehen diese Orte zwar in der Regel nur aus zwei bis drei Straßenzügen, dennoch spricht die Polizei nach Presseberichten in Einzelfällen bereits von „Parallelwelten“ und „Angsträumen“<sup>5</sup> und benötigt bei Einsätzen eine bestimmte Einsatzstärke, um überhaupt respektiert zu werden. Die Zunahme negativer Erfahrungen dieser Art lässt die Appelle an die Politik, ihre Integrations-, Bildungs- und Sozialpolitik ebenso wie ihre Sicherheitspolitik in den Städten zu verändern und zu verbessern, lauter werden.

Räume sind auch symbolische Orte. Die Bewertung von Räumen hat Folgen für die Bewohner und verstärkt die soziale Segmentierung des Stadtraums. Auch die Aktivitäten von Immobilienwirtschaft und Maklerbüros zur Profilierung sogenannter „guter Adressen“ mit immer ausgefeilteren Quartiers-Rankings tragen zu einer wachsenden Kluft zwischen „wettbewerbsfähigen“ Teilen der Stadt und Quartieren, die für Investoren uninteressant sind, bei – hier Zitate, dort Ghetto. Öffentliche Investitionen in diese Quartiere können einmal entstandene Image-Nachteile nur noch mit sehr viel Aufwand ausgleichen. Von zentraler Bedeutung ist es daher, dass Stadtentwicklungspolitik einer Stigmatisierung von Räumen von vornherein entgegen wirkt, dass versucht wird, keinen Teilraum der Stadt zu vernachlässigen und dass bewusst gemacht wird, dass es in jedem Quartier entwicklungsfähige Potentiale gibt.

Für die Stadtentwicklung und Stadtpolitik in Deutschland war die Etablierung des Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung „Soziale Stadt/Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ im Jahr 1999 ein einschneidender Schritt. Vorbild war u. a. das schon 1993/94 in Nordrhein-Westfalen begonnene integrierte Handlungsprogramm für „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“. Seit 1999 wird auch bundesweit in vielfacher Hinsicht der Erosion von Quartieren in den Städten entgegenzusteuern versucht, womit auch eine gewisse Enttabuisierung und Bewusstmachung der Segregationsgefahren verbunden ist. Herausragende Ziele des Programms für die Stadtteile sind

- die Verbesserung der physischen Wohn- und Lebensbedingungen durch städtebauliche, bauliche und ökologische Erneuerung,
- die Stabilisierung der sozialen und ökonomischen Situation der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Betriebe,
- die Aktivierung der lokalen Selbstorganisationskräfte,
- die Herausarbeitung eines eigenen identitätsstiftenden Profils für den Stadtteil und damit die nachhaltige Verbesserung des Stadtteil-Images.

<sup>4</sup> s. Bott u.a (2007)

<sup>5</sup> Unter Feinden, Die Welt vom 28.7.2008

Der ganzheitliche, integrierte Ansatz zur Lösung örtlicher Probleme an Stelle isolierter und fachlich spezialisierter Problembetrachtungen, wurde mit dem Programm „Soziale Stadt“ gefestigt und gilt heute bundes- und sogar europaweit (Leipzig Charta, s.o.) als Grundsatz der Stadtentwicklung: Handlungskonzepte für die Quartiere müssen neben baulich-räumlichen Verbesserungen in weiteren Handlungsfeldern ansetzen, z. B. bei der Bildungs- und Beschäftigungsförderung, bei Schulen als offene Stadtteileinrichtungen, bei der Sprachförderung, Kulturerziehung, Bürgerbeteiligung oder Kriminalprävention.

Im Jahr 2005 wurde die „Soziale Stadt“ im Baugesetzbuch (§ 171 e) verankert und damit ein neuer Tatbestand für den Einsatz öffentlicher städtebaulicher Fördermittel beschrieben: „Städtebauliche Maßnahmen der Sozialen Stadt sind Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen (...) Soziale Missstände liegen insbesondere vor, wenn ein Gebiet aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist“. In vielen Programmgebieten ist Kriminalprävention ein Teilziel bei der Förderung z. B. von Integrations-, Bildungs-, Kultur- oder Sportprojekten. Gebiete der Sozialen Stadt sind aber trotz vielfach prekärer Sozialstrukturen keineswegs regelmäßig Gebiete mit einer hohen Kriminalitätsbelastung.

In den Stadträumen gibt es sehr unterschiedliche Ausgangssituationen, auf die differenziert geantwortet werden muss. Die räumlich zumeist klein geschnittenen Maßnahmegebiete der „Sozialen Stadt“ können nicht alle Probleme lösen, die sich heute in Städten manifestieren. Vielfach kann jedoch beginnenden negativen Entwicklungen in einem Quartier, einer Wohnsiedlung oder einem Zentrumsbereich mit geringem Aufwand begegnet werden, wenn frühzeitig Warnsignale wahrgenommen werden und präventiv gehandelt wird. Derartige Maßnahmen können dabei Ansätze des Programms „Soziale Stadt“ übernehmen und ortsbezogen auslegen (z. B. zentrale Ansprechpartner im Quartier, Foren der Bürgerbeteiligung, „Kümmerer“ im Bereich der Geschäftsstraßen und des Einzelhandels oder die verstärkte Einbeziehung und Präsenz der Ordnungskräfte).

Auch in Innenstädten und Stadtteilzentren gibt es zwischenzeitlich viele Ansätze, Initiativen und Modellprojekte (z. B. Quartiersmanagement oder Immobilien- und Standortgemeinschaften/ISGs), die auch auf Verwahrlosungstendenzen und Unsicherheit reagieren. So können leerstehende Läden in vernachlässigten Stadtteilzentren und ihr Umfeld zum Beispiel Kristallisationspunkte städtischer Unsicherheit sein. Ihre Neubelebung liegt im Interesse des gesamten Quartiers. Öffentliche und private Akteure, Immobilieneigner und Handel in den Städten sind hier gleichermaßen gefragt, denn Kriminalprävention in Stadtentwicklung und Städtebau sind nicht nur eine staatliche, sondern vorrangig eine gesellschaftliche Aufgabe, die gemeinsam mit den Bewohnern und in Kooperation vieler Institutionen angegangen werden muss.

Grundsätzlich muss dabei auch die Frage gestellt werden, was als Sicherheitsproblem anzusehen ist. Personen mit einem von der Norm abweichenden Verhalten oder Gruppen von Jugendlichen rufen z. B. bei älteren Menschen nicht selten Unsicherheitsgefühle hervor, auch wenn von Ihnen keinerlei Bedrohung ausgeht. Unterschiedliche Gruppen haben unterschiedliche Anforderungen an den Raum. Letztlich stellt sich damit die Frage, welche Gruppe ihre Vorstellungen durchsetzen kann und wie viel Normabweichung Minderheiten zugestanden wird. Viele Untersuchungen zeigen, dass zwischen objektiver Sicherheit und subjektiven Unsicherheitsgefühlen große Differenzen bestehen können. Dabei fühlen sich Frauen und Ältere tendenziell unsicherer. Zugleich gibt es offenbar widersprüchliche Wahrnehmungen in bestimmten Situationen oder Räumen. So gaben Ältere in einer Befragung an, sich in der belebten Innenstadt unsicher zu fühlen, bei Jüngeren war dies dagegen eher am Stadtrand der Fall<sup>6</sup>.

Das Verhältnis von Stadt und Sicherheit ist ambivalent: Die Stadt ist, dem Stadtsoziologen Walter Siebel zufolge, „einerseits der Ort der Organisation von Unverantwortlichkeit, der Ort der Anonymität und der Ort der Freiheit von sozialen Kontrollen. Aber die Stadt soll auch das Gegenteil sein, Heimat, Ort der Identifikation. Die gute Stadt bietet Sicherheit und Ordnung, aber sie muss auch Raum lassen für Unordnung und Unsicherheit“<sup>7</sup>. Unsicherheit und Urbanität sind somit zwei Seiten einer Medaille. Walter Siebel hat sich in diesem Sinne für eine Balance und gegen Sicherheits-Hysterie ausgesprochen: Es gilt also, Unsicherheit zu verringern, ohne Urbanität aufzugeben, bzw. umgekehrt Sicherheit als integralen Bestandteil der urbanen Entwicklung zu erhalten bzw. zu verankern.

<sup>6</sup> s. Hausteil/Kemming (2008)

<sup>7</sup> zitiert in: ILS, Stadtentwicklung und Kriminalprävention, ILS-Materialien 1/07, Seite 5

## 2. Kriminalprävention im Städtebau – bisherige Diskussion

### 2.1 Städtebauliche Kriminalprävention in den USA

Schon in den 60er Jahren beklagte Jane Jacobs in ihrem Buch „Tod und Leben großer amerikanischer Städte“<sup>8</sup> auch sicherheitsrelevante Probleme bei der Gestaltung des Siedlungsraums und des Wohnumfeldes im Kontext der städtebaulichen Moderne. Damals hatte die Kriminalität in den amerikanischen Städten ein derart hohes Ausmaß angenommen, dass verstärkt über kriminalpräventive Strategien nachgedacht wurde. Jane Jacobs kritisierte die Aufgabe der traditionellen Beziehung zwischen Gebäuden, Fußweg und Straßen zugunsten von Hochhausblocks und Parklandschaften. Mit der neuen städtebaulichen Form war ein Verlust an sozialer Kontrolle im Wohnumfeld eingetreten. Nur finanzstärkere Haushalte konnten sich den Einsatz eines Wachmanns oder Portiers (Doorman) leisten, der den Eingangsbereich, den Fahrstuhl, die Treppenhäuser und Korridore überwachte.

1968 verabschiedete der amerikanische Kongress ein Programm zur Erhöhung der Sicherheit auf den Straßen (Save Streets Act) und stellte in seinem Rahmen ein Budget zur Entwicklung neuer Techniken der Kriminalprävention in Städtebau und Architektur bereit. Einer der Architekten, die sich mit der raumbezogenen Kriminalprävention beschäftigten, Oscar Newman, prägte 1972 als neues Leitbild den „Schutz bietenden Raum“ (defensible space): Einen Raum, der von seinen Bewohnerinnen und Bewohnern gut zu überblicken und zu „verteidigen“ ist. Die Überschaubarkeit und „Verteidigungsfähigkeit“ des Lebensraumes steigere die Lebensqualität, weil die Sicherheit von Familie, Nachbarschaft und Freunden erhöht werde.

Newman entwickelte vier Planungsansätze, die bis heute Geltung haben:

- „Territorialität“ im Sinne einer Zonierung in öffentliche, halböffentliche und private Räume, die für Fremde Barrieren schafft und die soziale Kontrolle erleichtert;
- „Natürliche Überwachung“ durch bauliche Vorkehrungen, die die soziale Kontrolle ermöglichen (z. B. Fenster zur Straße);
- „Milieu“ als Begriff für die planerische Förderung von Gemeinschaft;
- „Image“ als Anspruch an eine qualitätvolle Gestaltung des Städtebaus, der Architektur, des Wohnumfelds und der öffentlichen Räume.

International bekannt wurde die „broken windows“-Theorie<sup>9</sup>, nach der bereits kleine Erscheinungen des äußerlichen Verfalls von Gebäuden oder der Vernachlässigung im öffentlichen Raum der Verwahrlosung Vorschub leisten, kriminelle Personen anlocken und mangels sozialer Kontrolle eine Abwärtsspirale einleiten können. Die „broken windows“-Theorie begründete in den USA eine rigide Methode zur Bekämpfung der Kriminalität, die unter der Bezeichnung „zero tolerance“ bekannt geworden ist. Durch eine niedrige Schwelle des Einschreitens gegen baulichen Verfall, Verschmutzung, Lärmbelästigung, Straßenprostitution und andere Störungen der öffentlichen Ordnung wurde versucht, das Sicherheitsgefühl der Bürger zu stärken und den öffentlichen Raum zurück zu gewinnen. Als Instrumente wurden hier auch sog. Crime Maps eingesetzt, die es erlaubten, einzelne Straßenzüge als Schauplätze häufiger Verbrechensvorfälle darzustellen.

Im Kontext der internationalen sozialwissenschaftlichen Diskussion steht „zero tolerance“ für eine neoliberale Strategie der Kriminalitätsbekämpfung, die anstatt bei den Ursachen von Armut und sozialer Verwahrlosung anzusetzen, die Armen, ethnische Minderheiten und abweichendes Verhalten ganz allgemein bekämpft.

Der Prozess des innerstädtischen Verfalls ist in vielen amerikanischen Großstädten bereits weit fortgeschritten. Er ist einerseits Folge, andererseits Ursache einer Entwicklung, die viele Bürger dazu brachte, ihre Städte und Stadtteile zu verlassen und in „Suburbia“ zu siedeln.

<sup>8</sup> Jacobs (1961)

<sup>9</sup> Der Aufsatz „Broken Windows: The Police and Neighbourhood Safety“ von James Q. Wilson und George L. Kelling erschien erstmals 1982 im amerikanischen Magazin Atlantic Monthly.

## 2.2 Städtebauliche Kriminalprävention in Deutschland

In Deutschland wurde das Thema städtebauliche Kriminalprävention insbesondere in den 80er und 90er Jahren von Gleichstellungsbeauftragten in den Städten und Gemeinden thematisiert. Sie identifizierten Angsträume im Wohnumfeld und zeigten die unzureichende Berücksichtigung von Frauenbelangen im kommunalen Planungsalltag auf. Seit Anfang der 90er Jahre wurde das Thema Sicherheit verstärkt auch in Ressortforschungsprojekten und bei der Erarbeitung von Planungskriterien auf Bundes- und Länderebene berücksichtigt. Bei der Erneuerung bestehender Stadtgebiete und der Planung von Siedlungserweiterungen sollten die Bedürfnisse und Alltagserfahrungen von Frauen stärker Berücksichtigung finden. Vor diesem Hintergrund bekam die Planung einer für alle Bevölkerungsgruppen sicheren Stadt einen höheren Stellenwert. Beispielsweise wurde die Nutzungsmischung als städtebauliches Prinzip wiederentdeckt.

Beim Wiederaufbau nach dem Krieg waren in den meisten zerstörten Städten die modernen Prinzipien des Städtebaus und das Leitbild der Funktionstrennung zugrunde gelegt worden. Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Einkaufen und Erholung wurden weitgehend voneinander isoliert. In der Folge entstanden vielfach Stadträume, die nur einseitig und zeitlich begrenzt genutzt werden. Einkaufsstraßen, die abends menschenleer sind, wirken genauso wie tagsüber verwaiste Wohnstraßen eher verunsichernd. Unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten gilt daher die Belebung des Stadtraumes als ein zentrales Ziel: Durch die Anwesenheit anderer Menschen erhöht sich das Sicherheitsgefühl des Einzelnen und potentielle Regelverletzer werden durch das Risiko, beobachtet zu werden, abgeschreckt.

Aber auch gesellschaftliche Entwicklungen (Rückzug ins Private, Fernsehen, Vorrang für den Individualverkehr etc.) haben zu einer Vernachlässigung des Öffentlichen und der öffentlichen Räume geführt. Der Zustand öffentlicher Räume ist in den vergangenen Jahren vielfach in die Kritik geraten. Viele öffentliche Plätze haben keine Aufenthaltsqualität, Bürgerinnen und Bürger fühlen sich dort nicht wohl. Einige öffentliche Bereiche in Städten wurden sogar zu Angsträumen. Besonders häufig bemängelt werden Unübersichtlichkeit oder labyrinthische Wegeführung sowie Stadträume, die durch Büsche und Bäume so zugewachsen sind, dass keine Blickbeziehung über das gesamte Areal möglich ist. Mit dem Fortbleiben von Menschen unterbleibt auch die soziale Kontrolle in Form gegenseitiger Beobachtung und Rücksichtnahme. Verwahrlosung und Verschmutzung sind häufig die Folgen.

Seit dem Ende der 90er Jahre hat sich Kriminalprävention im Städtebau als Handlungsfeld in den Kommunen grundsätzlich etabliert. Im Mittelpunkt der Strategie der städtebaulichen Kriminalprävention steht weniger der Täter, sondern die Tatgelegenheit<sup>10</sup> am konkreten Ort. Dabei wurden drei Handlungsansätze formuliert: Städtebauliche Kriminalprävention setzt auf

- die Erhöhung des Aufwands einer kriminellen Handlung,
- die Erhöhung des Risikos der Beobachtung und
- die Verminderung des möglichen Ertrags.

Seither wurden zahlreiche Untersuchungen zur städtebaulichen und baulichen Kriminalprävention durchgeführt<sup>11</sup>, Leitfäden, Handlungsempfehlungen und Checklisten erarbeitet und veröffentlicht<sup>12</sup> sowie Veranstaltungen durchgeführt<sup>13</sup>. Im Mittelpunkt stehen zumeist städtebaulich/bauliche Aspekte und örtliche Kooperationsvereinbarungen mit der Polizei. Inzwischen gibt es Umfragen zufolge in jeder vierten deutschen Gemeinde kriminalpräventive Netzwerke<sup>14</sup>, in 40 Prozent der Gremien sind Bürger direkt eingebunden, vor allem Senioren- und Nachbarschaftsvertreter. Auch in den Nachbarländern<sup>15</sup> und auf europäischer Ebene<sup>16</sup> gab und gibt es vergleichbare Diskussionen und Entwicklungen. Ein zentrales Ergebnis der Untersuchungen und Diskussionen ist, dass rein städtebaulich/bauliche Sicherheitsmaßnahmen in stark segregierten Stadtteilen mit problematischer Bevölkerungsstruktur rasch an ihre Grenzen stoßen und Kriminalprävention um sozialpräventive, zivilgesellschaftlich/nachbarschaftliche Komponenten ergänzt werden muss.

<sup>10</sup> s. u. a. Schubert u. a. (2007)

<sup>11</sup> s. u. a. Kriminalpräventiver Rat Düsseldorf (2005/2007); Breckner u. a. (2006); Lukas u. a. (2006); Schubert u. a. (2007); Veil (2008)

<sup>12</sup> s. u. a. Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen (2004), Niedersächsisches Ministerium für Soziales... (2005); Zentrale Geschäftsstelle... (2006); Innenministerium SH (2006),

<sup>13</sup> s. VdW Rheinland Westfalen (2003), Niedersächsisches Ministerium für Soziales ... (2004), Baumgart u. a. (2007), Stadtentwicklung und Kriminalprävention (2007)

<sup>14</sup> s. Schreiber (2007)

<sup>15</sup> für GB: s. ODPM (2004); für NL s. Centrum Criminaliteitspreventie sowie Politiekeurmerk Veilig Wonen (Polizeiliches Gütezeichen sicheres Wohnen)

<sup>16</sup> Europäische Norm ENV 14383-2 (s. Mölck/Soomeren (2004))

Um die Stadtentwicklung insbesondere in gefährdeten Quartieren unter Sicherheitsgesichtspunkten konstruktiv zu unterstützen, entwickelte der Forschungsschwerpunkt Sozial-Raum-Management der Fachhochschule Köln das ISIS-Modell<sup>17</sup> mit vier Komponenten, das zwischenzeitlich bundesweit aufgegriffen wurde:

- Integrationsmaßnahmen auf der mikrosozialen Ebene (z. B. sozialpädagogische Präventionsansätze zur Integration gefährdeter Personen;
- Sozialmanagement im Quartier zur Belebung von Nachbarschaften, zur gegenseitigen Unterstützung und einer normalen sozialen Kontrolle;
- intermediäre Kooperation, also eine Zusammenarbeit zwischen Professionellen, Organisationen und Institutionen, die geeignet ist, im Quartier ein präventives Milieu zu schaffen (exemplarisch sind kommunale Präventionsräte oder sonstige Netzwerke zwischen Stadtplanung, Wohnungswirtschaft und Polizei);
- städtebauliche Gestaltung, die dazu beiträgt, Tatgelegenheiten zu minimieren und Angst erzeugende Bereiche planerisch auszuschließen.

Der Ansatz der FH Köln deckt sich mit Erkenntnissen von Polizeidienststellen, wonach sich integrierte Ansätze positiv auf den Erfolg von Kriminalprävention in urbanen Räumen auswirken, weil mehrere Maßnahmenkomplexe parallel laufen und ineinander greifen.

In der Wahrnehmung der Bevölkerung scheint das öffentliche Interesse an Sicherheitsfragen in der Stadt in den letzten Jahren wieder etwas nachgelassen zu haben: Betrachtete in den 80er Jahren noch die Hälfte der Bevölkerung in Frankfurt am Main die Kriminalität als das größte Stadtproblem, sind es heute nur noch 12 Prozent<sup>18</sup>. Dass die Sichtweise etwas entspannter wurde, kann ein Erfolg kriminalpräventiver Maßnahmen, ein Gewöhnungseffekt oder ein Verdrängungseffekt durch andere Probleme sein, es bedeutet jedenfalls nicht, dass die Probleme gelöst sind. Kriminalitätsfurcht wirkt sich bei vielen Menschen nach wie vor auf das Verhalten aus<sup>19</sup>. Die oben geschilderten Entwicklungen, ihre Bedeutung für die Entwicklung der Städte und die Nachteile für Stadtteile, die unsicher sind oder als unsicher gelten, sprechen dafür, das Thema nicht ad acta zu legen, sondern langfristige Strategien zu entwickeln.

### 2.3. Städtebauliche Kriminalprävention in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen existiert eine langjährige Kooperation zwischen Polizeidienststellen und Planungsbehörden zum Thema Kriminalprävention im Städtebau. Bereits 1994 hatte das damalige Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr Nordrhein-Westfalen den Kreisen und Gemeinden empfohlen, bei städtebaulichen Planungen sowie bei Maßnahmen, die möglicherweise die Kriminalitätsentwicklung beeinflussen könnten, den Sachverstand der Polizei einzubeziehen. Einen weiteren Schub bekam das Thema 1997/98 durch die Initiative der Landesregierung, auf kommunaler Ebene sog. kriminalitätspräventive Ordnungspartnerschaften zu bilden. 1998 hat die Polizei Nordrhein-Westfalen ein Handbuch mit konzeptionellen Überlegungen zur städtebaulichen Kriminalprävention herausgegeben. Das Themenfeld hat anschließend im Jahr 2000 bei der Novellierung der Polizeivorschriften bundesweit Berücksichtigung gefunden.

Im Jahr 2004 wurde im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Polizeiliche Kriminalprävention“ ein Leitfaden zur städtebaulichen Kriminalprävention sowohl für die Polizeidienststellen als auch für die kommunale Planungspraxis herausgegeben. Im September 2005 hat das Innenministerium Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem damaligen Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen einen Workshop zur städtebaulichen Kriminalprävention veranstaltet, der der Bestandsaufnahme diente. Ein aktueller Runderlass des Innenministeriums vom 23. Oktober 2006 zur Polizeilichen Kriminalprävention berücksichtigt auch die städtebaulichen Aspekte. Eine Umfrage des Landeskriminalamts vom Frühjahr 2006 hat ergeben, dass zwischenzeitlich in fast allen Kreispolizeibehörden Ansprechpartner für die städtebauliche Kriminalprävention existieren. Ihre tatsächliche Einbeziehung in die örtlichen Planungsvorhaben ist allerdings unterschiedlich ausgeprägt. Bei einer weiteren Erhebung des Landeskriminalamts wurden 2007 587 kriminalpräventive Gremien mit Beteiligung der Polizei gemeldet<sup>20</sup>. Sogenannte „kriminalpräventive Räte“ gibt es zwischenzeitlich in vielen Städten auf Stadtebene, aber auch auf Stadtquartiersebene. Sie sind ein wichtiger Baustein, um ein integratives Vorgehen zu befördern und auch um bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen.

<sup>17</sup> s. Schubert (2007)

<sup>18</sup> s. Goldberg (2007)

<sup>19</sup> s. Bott u. a. (2007)

<sup>20</sup> Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2008)

Zur Verbreitung dieser Positionen führte das ILS NRW 2006 gemeinsam mit dem LKA Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des Bauministeriums einen Kongress zum Thema „Stadtentwicklung und Kriminalprävention“ in Kempen durch<sup>21</sup>. Ziel der Veranstaltung war es, für die Zusammenhänge zwischen Stadtentwicklung, städtebaulichen Fragen und Kriminalprävention zu sensibilisieren und für integrierte Herangehensweisen zu werben.

Eine aktive Rolle nimmt in dieser Hinsicht seit Jahren auch die nordrhein-westfälische Wohnungswirtschaft ein. Angesichts der demographischen Entwicklung und vielerorts schrumpfender Bevölkerungszahlen hat sie ein besonderes Interesse, Wohnsicherheit zu garantieren und damit Argumente für die Vermietbarkeit ihrer Bestände zu bieten. Nachdem der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) 1998 mit seiner Studie „Überforderte Nachbarschaften“ in die politische Offensive gegangen war und damit als einer der Initiatoren des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ gelten kann, engagiert sich insbesondere die nordrhein-westfälische Wohnungswirtschaft mit überzeugenden Konzepten und in vielfältigen Kooperationen (siehe Kapitel 4). Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (VdW) Rheinland Westfalen hat das Thema „Ängsten vor Kriminalität begegnen“ im Jahr 2003 in seinem 2. Forum Wohnungswirtschaft thematisiert<sup>22</sup>. Einer aktuellen Umfrage<sup>23</sup> des VdW Rheinland Westfalen zufolge gewinnt das Thema Sicherheit bei den rheinisch-westfälischen Wohnungsunternehmen stetig an Bedeutung. Das Thema Wohnsicherheit als Qualitätsmerkmal zieht sich heute wie ein roter Faden durch städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Handlungsfelder und schließt zumeist Maßnahmen des sozialen Quartiersmanagements ein.

## **Positionspapier der Vertreter der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in der AG**

### **1. Ziel: Sozialräumliche Sicherheit im Quartier**

Sicherheit in Wohnquartieren gehört zu den grundlegenden Wohnungsbedürfnissen. Sie ist derzeit und auch in der Zukunft von hohem Wert. Die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft bietet Lebensräume in städtischen Quartieren, sie stellt Häuser und Wohnungen zur Verfügung und gestaltet Wohnumfelder. Dabei ist vorrangiges Ziel, den Bewohnern ein sicheres und weitgehend angstfreies Leben im Quartier zu ermöglichen. Eine sozialräumliche Sicherheitsplanung schließt ein, sich mit der sozialen, ökonomischen und kulturell-ethnischen Lage der Bewohner mit dem Ziel auseinander zu setzen, bestehende Defizite aufzuarbeiten und vorhandene Stärken weiter zu entwickeln. Für diese Aufgabe steht die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft als aktiver Ansprechpartner zur Verfügung.

### **2. Definition der sozialräumlichen Sicherheit**

Die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft versteht unter Sicherheit nicht nur den Schutz vor Kriminalität, sondern die Risikominimierung im Sozialraum „Quartier“.

Neben kriminalpräventiven Maßnahmen sind verkehrsbezogene, räumliche und sozio-strukturelle Faktoren Säulen sozialräumlicher Sicherheitsplanung.

### **3. Erwartungen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft**

Die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft erwartet die Entwicklung kommunaler sozialräumlicher Sicherheitsplanungskonzepte. Diese Aufgabe muss von den Kommunen unter Beteiligung aller Akteure wahrgenommen werden. Diese Konzepte müssen integraler Bestandteil von Neu- und Weiterentwicklungen städtischer Quartiere sein.

Als ein integrierender Prozess ist sozialräumliche Sicherheitsplanung verwaltungstechnisch in den kommunalen und staatlichen Behörden ebenso wie in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft inhaltlich und organisatorisch zu verankern.

Ebenso wichtig wie städtebauliche und bautechnische Sicherheitsgedanken sind Beratung und Betreuung zur Stärkung von Nachbarschaften.

Für die Entwicklung und Umsetzung beispielhafter sozialräumlicher Sicherheitsplanungskonzepte sollten öffentliche Mittel bereitgestellt werden.

<sup>21</sup> s. Stadtentwicklung und Kriminalprävention (2007)

<sup>22</sup> s. VdW Rheinland Westfalen (2003)

<sup>23</sup> VdW-Mitgliederbefragung „Sicherheit im Wohnquartier“, s. Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen (2008)

## 3. Arbeitsgruppe „Stadt und Sicherheit im demographischen Wandel“

### 3.1 Einbindung in den Landespräventionsrat

Der Landespräventionsrat (LPR) hat sich auf Grund eines Kabinettsbeschlusses vom 16.01.2007 am 12.11.2007 neu konstituiert. Vorsitzende ist Frau Prof. Dr. Süßmuth; die Mitglieder stammen aus den Ressorts, den Kommunen, den gesellschaftlichen Gruppen und der Wissenschaft.

Die Arbeit des LPR wird vor allem von ressortgeleiteten Arbeitsgruppen und Projekten getragen. Die vom Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) vorgeschlagene AG „Stadt und Sicherheit im demographischen Wandel“ hat am 09.02.2008 die Zustimmung des LPR gefunden.

### 3.2 Ziele der AG

Die Ziele der AG waren

- die Bestandsaufnahme kriminalpräventiver Maßnahmen im Rahmen von Stadtentwicklung, Wohnungswirtschaft, Immobilienwirtschaft und Architektur
- das Aufzeigen von guten Beispielen und Umsetzungsdefiziten
- die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.

### 3.3 Arbeit der AG

#### 3.3.1 Arbeitsweise

Mitglieder der AG waren neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MBV Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände, der Polizei, der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, der Architektenkammer und der Wissenschaft; die Liste der Mitglieder findet sich im Anhang. Um zusätzlichen Sachverstand zu mobilisieren, wurden zu drei Sitzungen externe Referenten eingeladen.

Zunächst wurden sieben Sitzungen zu einzelnen Aspekten des Themenfeldes Stadt und Sicherheit durchgeführt. Diese wurden jeweils von ein bis zwei Statements eröffnet, die von der Arbeitsgruppe diskutiert wurden. Anschließend wurden in zwei Sitzungen Handlungsempfehlungen zur Kriminalprävention erörtert und von der Arbeitsgruppe angenommen. Der Entwurf der Handlungsempfehlungen basierte auf den inhaltlichen Diskussionen der Arbeitsgruppe sowie auf bereits publizierten Erkenntnissen. Der Sitzungsplan der Arbeitsgruppe sowie die einführenden Präsentationen sind im Anhang abgedruckt. Der folgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse der einzelnen Sitzungen.

#### 3.3.2 Kurzdokumentation der Sitzungen

##### 1. Treffen am 19.02.2008:

- Konstituierung
- Input: Umfrage des LKA zur Zusammenarbeit Polizei-Kommunen (Herr Niesmann, LKA Nordrhein-Westfalen)

Beim ersten Treffen am 19.02.08 wurden Hintergrund und Zielsetzung der Arbeitsgruppe vorgestellt und diskutiert. Frau Scholz stellte die AG in den Rahmen der Arbeit des neu konstituierten Landespräventionsrates und erläuterte, dass die Kriminalprävention vom MBV im Kontext der integrierten Stadterneuerung gesehen wird. Es ginge daher nicht allein um bauliche oder technische Kriminalprävention. Vielmehr sollten die Städte dabei unterstützt werden, ihre Stadtquartiere im umfassenden Sinne so zu entwickeln, dass Kriminalität nicht entstehe. Diese Auffassung wurde von den Mitgliedern der AG geteilt. Weiterhin wurde das Interesse an einem Austausch und an der Zusammenarbeit deutlich.

Anschließend stellte Herr Niesmann (LKA) die Ergebnisse einer landesweiten Umfrage des LKA bei den Kreispolizeibehörden zur städtebaulichen Kriminalprävention vor (s. Anlage). Danach erfolgt eine Zusammenarbeit, z. B. in Form

von Stellungnahmen der Polizei zu Entwürfen kommunaler Bauleitpläne oder in Form gemeinsamer Projekte bisher in ca. der Hälfte der Kommunen. Das Interesse der Kommunen nehme jedoch zu.

## 2. Treffen am 22.04.2008

Inputs:

- Präventives Sozialraummanagement (Prof. Dr. Dr. Schubert, FH Köln)
- Sicherheit und Kriminalprävention in der Sozialen Stadt (Herr Zimmer-Hegmann, ILS gGmbH)

Herr Schubert stellte das interdisziplinäre ISIS-Modell vor, das situative und soziale Kriminalprävention verknüpft. Es geht von der Erkenntnis aus, dass verknüpfte städtebauliche und soziale Handlungsstrategien auch im Bereich Kriminalprävention bessere Wirkungen erzielen als Einzelmaßnahmen. Bei der städtebaulichen Gestaltung gehe es vor allem darum, durch mehr Transparenz die „natürliche“ soziale Kontrolle zu stärken (Präsentation s. Anlage).

Herr Zimmer-Hegmann ging auf die Gründe für die Entstehung benachteiligter Quartiere, die Integrierte Stadtteilentwicklung als Antwort auf die Spaltung der Stadt und die Kriminalprävention als Handlungsfeld der „Sozialen Stadt“ ein. In den Maßnahmegebieten der Sozialen Stadt gebe es zwar i.d.R. keine signifikant höhere Kriminalitätsrate als in anderen städtischen Quartieren. Kriminalprävention sei jedoch zumeist ein Teilziel von Mehrzielprojekten der Sozialen Stadt. Imageprobleme und subjektive Unsicherheitsgefühle der Bevölkerung könnten durch Maßnahmen der Sozialen Stadt langfristig beseitigt werden. Resümee: Die „Soziale Stadt“ ist ein wirkungsvoller Ansatz zur Kriminalitätsvermeidung (Präsentation s. Anlage).

In der anschließenden Diskussion bestand Übereinstimmung, dass die Städtebauförderung gesamtgesellschaftliche Probleme nicht lösen kann. Dennoch würden mit dem Instrumentarium der Sozialen Stadt in vielen Bereichen Erfolge erzielt. Man könne dabei in den Programmgebieten der Sozialen Stadt die vorhandenen Strukturen nutzen. Prävention sei jedoch in allen Gebieten sinnvoll. Daher müsste auch außerhalb der Programmgebiete eine Vernetzung von Akteuren und kriminalpräventiven Maßnahmen erreicht werden, z. B. durch ein professionelles Quartiersmanagement oder bürgerschaftliches Engagement. Letztlich sei ein differenziertes Instrumentarium („Instrumentenkasten“) erforderlich, das in Abhängigkeit von der Ausgangssituation eingesetzt werden könne.

## 3. Treffen am 12.06.08

Inputs:

- Ergebnisse der Umfrage des VdW zur Wohnsicherheit (Frau Schoppmann, Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen)
- Clarenberg – ein Modell für ein modernes Wohnsicherheitskonzept (Herr Junker, Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH)

Frau Schoppmann stellte die Ergebnisse der Umfrage des VdW zur Wohnsicherheit vor (Präsentation s. Anlage). Danach legen vor allem Senioren Wert auf Wohnsicherheit. Der überwiegende Teil der Unternehmen hat bereits Maßnahmen im baulichen, aber auch im sozialen Bereich durchgeführt. Dabei kooperieren die Unternehmen i.d.R. mit anderen Akteuren.

Herr Junker stellte Hintergrund, Konzept und Maßnahmen für die Großwohnsiedlung Dortmund-Clarenberg vor (Präsentation s. Anlage). Er berichtete, dass sich der Concierge sehr bewährt habe. Dagegen sei ein nach Erwerb der Siedlung durch die Ruhr-Lippe zunächst eingeführter Wachdienst nach 6 Wochen wieder eingestellt worden, da er von den Bewohnern nicht als Kooperationspartner akzeptiert wurde. Die Wohnungen selbst seien nicht Teil der Umgestaltung gewesen. Die Kooperation mit der Stadt sei gut und erfolge auf der Basis eindeutig definierter Verantwortlichkeiten.

In der Diskussion wurden Concierge-Lösungen – nicht nur unter Sicherheitsaspekten – als Zukunftsmodell bezeichnet. Es gebe allerdings nicht in jedem Haus einen Concierge, sondern dieser sei als Ansprechpartner für mehrere Häuser zuständig. Andererseits wurde beklagt, dass die Unternehmen teilweise zu wenig in Sicherheit investieren, obwohl sich die Maßnahmen – u. a. durch weniger Leerstand – bezahlt machen würden. Von mehreren Mitgliedern der AG wurde unterstrichen, dass es sinnvoll ist, sicherheitsrelevante Aspekte bei jeder ohnehin anstehenden Modernisierung mitzudenken, da die Mehrkosten dann eher gering, entsprechende Einzelmaßnahmen, die nicht in einen Modernisierungszusammenhang eingeordnet sind, dagegen oft vergleichsweise teuer sind. Im Hinblick auf die Wohnanlage Clarenberg ergänzte Herr Junker, dass es keine nennenswerten Wegzüge aufgrund der Qualität des Quartiers mehr gäbe. Die durchschnittliche Wohndauer betrage 12 Jahre, es gebe kaum Leerstand und keinen Vandalismus.

Im Anschluss an die Sitzung nahmen die meisten Mitglieder der AG an einer Besichtigung des Quartiers mit Erläuterungen durch Herrn Junker teil.

#### 4. Treffen am 19.08.2008

Inputs:

- Innenstädte und Kriminalprävention – Beiträge und Forderungen der Immobilienwirtschaft (Herr Heerde, Engel & Völkers, Berlin)
- Kriminalprävention und Wohnimmobilien – Projektentwicklung Quartier 4 in Essen (Herr Sälzer, Fa. Hopf, Essen)

Herr Heerde wies auf das Konkurrenzverhältnis von Geschäftsstraßen und Shopping-Centern hinsichtlich Sicherheit und Sauberkeit hin. Vor diesem Hintergrund sei die Situation öffentlicher Räume teilweise unbefriedigend. Dies sei Anlass verschiedener in Kooperation mit Handel und Eigentümern durchgeführter Ansätze zur Verbesserung von Sicherheit und Aufenthaltsqualität. Dabei stehe die kleinräumige Zusammenarbeit im Vordergrund, da hier der direkte Nutzeffekt für den einzelnen Eigentümer/Händler besser erkennbar sei. Weiter wies er anhand verschiedener Projektbeispiele auf den Zusammenhang zwischen der Werthaltigkeit von Immobilien und der Werthaltigkeit des öffentlichen Raums hin (Präsentation s. Anlage).

Anschließend stellte Herr Sälzer Ausgangslage, den beispielhaften Kooperationsprozess und sicherheitsrelevante Maßnahmen des o.g. Projekts vor (Präsentation s. Anlage). Herr Wauer ergänzte, dass nach einer in Zusammenarbeit mit der FH durchgeführten Begleituntersuchung Sicherheitsmaßnahmen von den Erwerbern positiv eingeschätzt werden, das Thema Sicherheit sei aber kein hochrangiges Verkaufsargument.

In der Diskussion äußerte sich Herr Sälzer im Hinblick auf die Übertragbarkeit grundsätzlich positiv, allerdings hätten die Projektentwickler wegen der zusätzlich anfallenden Kosten überwiegend eine ablehnende Haltung und das Thema Sicherheit werde von Käufern selten angesprochen. Auch Herrn Wauer zufolge ist eine Übertragbarkeit im Prinzip gegeben. In der AG bestand Übereinstimmung, dass sich der Stellenwert des Themas im Zuge der demographischen Entwicklung erhöhen werde und dass ein entsprechender Umbau von Beständen schwieriger und teurer sei.

#### 5. Treffen am 15.10.2008

Inputs:

- Was macht die Städte sicherer? Kriminalprävention in Stadtplanung und Architektur (Frau Feldmann, Bezirksregierung Köln; Herr Kunze, Stadtplaner SRL, Langenhagen)

Frau Feldmann ging nach einem kurzen Rückblick auf die Anfänge der Diskussion in den USA und Deutschland auf Einsatzfelder sowie Handlungsansätze und Instrumente der Stadtplanung (formelle und informelle Planung) ein. Die Sicherheitsprüfung müsse so in Abläufe integriert werden, dass sie als Routine umgesetzt wird. Sie schlug vor, räumliche Risikoanalysen/Raumprofile stärker als Instrument der Stadtentwicklung zu etablieren. Außerdem müsse für Architekten und Stadtplaner mehr Fortbildung zur Kriminalprävention betrieben werden (Präsentation s. Anlage).

Herr Kunze berichtete über die Ergebnisse der Arbeit der SRL (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.), die in Niedersachsen im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft mitgewirkt und 2007 eine sehr erfolgreiche Tagung zum Thema organisiert habe. Das Ziel müsse die Rückgewinnung der öffentlichen Räume sein, andererseits dürfe nicht jedes abweichende Verhalten zu Sanktionen führen. Der Polizei sollte im Sinne zielgerichteter polizeilicher Versorgung (Schutzmann) eine stärker präventive Funktion für die öffentlichen Räume zukommen. Letztlich machten nur gut funktionierende Netzwerke die Städte sicherer (Textfassung s. Anlage).

In der Diskussion wurde über positive Erfahrungen beim Austausch mit der Polizei berichtet, von dem alle profitieren würden. Es gebe aber sowohl bei Stadtplanern wie auch bei der Polizei nach wie vor Berührungsängste. Die Verfahren müssten vielerorts noch eingeübt und das Thema im Rahmen von Fortbildung und durch den Austausch der Akteure immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. In Düsseldorf sei Kriminalprävention bereits heute ein Geschäft der laufenden Verwaltung. So gebe es keinen Bebauungsplan ohne Sicherheitscheck mehr. Es müsse jedoch verstärkt auch gebietsübergreifend gedacht werden. Es reiche nicht, ein Quartier sicherer zu machen und Sicherheitsprobleme am Quartiersrand zu ignorieren. Eine Sicherheitspartnerschaft wie in Niedersachsen sei auf jeden Fall sinnvoll, weil sie den Akteuren einen Rückhalt und einen argumentativen Hintergrund, auf den man sich beziehen könne, gebe. Eine Normung stoße in der Praxis dagegen auf wenig Gegenliebe.

## 6. Treffen am 03.12.2008

Input:

- Kriminalprävention in öffentlichen Verkehrsmitteln (Herr Kühnert, VRR)

Herr Kühnert stellte die zunehmende Bedeutung des Sicherheitsaspekts für den VRR, die Organisation der Sicherheitspartnerschaften, die Datenbank für sicherheitsrelevante Vorfälle und die Sicherheitsphilosophie des VRR vor. Danach hat der Einsatz von Menschen für Menschen Priorität. Es könnten jedoch nicht alle Sicherheitsprobleme im ÖPNV präventiv gelöst werden (Präsentation s. Anlage).

Herr Kuhlisch (MBV) wies ergänzend darauf hin, dass die subjektive Sicherheit für die Nutzungsentscheidung der Fahrgäste fast ebenso wichtig sei wie die objektive. Die Besonderheit im ÖPNV liege u. a. darin, dass man sich in den Verkehrsmitteln zusammen mit Anderen in einem geschlossenen Raum ohne Ausweichmöglichkeit befände. Bei den Haltepunkten seien besonders die gefährdet, die unbesetzt seien und auch anderweitig nicht sozial kontrolliert würden. Technische Sicherungsmaßnahmen (Videoüberwachung) verursachten ebenfalls Kosten, auch durch den Personaleinsatz im Hintergrund. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis preiswerter Personallösungen sei in der Regel besser, wobei umfassendes Service- und Sicherheitspersonal, wie Zugbegleiter, vorzuziehen sei. Dies wurde in der Diskussion von Anderen bestätigt. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass sich personelle Präsenz im ÖPNV oft rechne. Allerdings wurde gefordert, die soziale Kompetenz des Personals durch Schulungen zu stärken.

In der Diskussion wurde weiter die Notwendigkeit der Abstimmung von Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur mit Maßnahmen in der Umgebung angesprochen. So sei der Umbau der U-Bahn-Station Clarenberg im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Quartier ein wichtiger Baustein gewesen. Andererseits wurde beklagt, dass es bei Umbaumaßnahmen von Bahnhöfen oft Gestaltungsmängel gebe. Hier sei die kommunale Ebene mitverantwortlich. Zu berücksichtigen sei ferner, dass die Deutsche Bahn inzwischen verstärkt kostenorientiert arbeiten müsse.

## 7. Treffen am 29.01.2009

Inputs:

- Städtebauliche Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien (Herr Klein, Stadt Düsseldorf)
- Marktanreize schaffen durch Förderung – Entwicklung eines kommunalen Förderprogramms „Kriminalprävention im Wohnquartier“ (Herr Wauer, Polizei Essen)

Herr Klein berichtete, dass das Konzept der Stadt Düsseldorf auf Verzahnung von Prävention und Repression und der Einordnung von Sicherheitsfragen als Querschnittsaufgabe beruht. Er stellte die Organisation des Kriminalpräventiven Rates mit Fachgruppen und einem Unterbau in den Stadtbezirken dar und ging auf Hemmnisse, z. B. Vorurteile/ Informationsdefizite, ein. Elemente des Düsseldorfer Weges der städtebaulichen Kriminalprävention sind u. a. Bauherrenbriefe und ein Neubürger-Paket. Abschließend stellte er gute und schlechte städtebauliche Beispiele aus Düsseldorf vor (Präsentation s. Anlage).

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, ob andere Städte aufgrund ihrer Haushaltssituation in der Lage seien, sich den erforderlichen Mitteleinsatz leisten zu können. Dies wurde mehrheitlich bezweifelt. Als vorbildlich wurde jedoch angesehen, dass in Düsseldorf Sicherheitsfragen in das Verwaltungshandeln integriert seien. Weiterhin wurde die Rolle der Stadtbezirke thematisiert. Diese seien nah am Geschehen und von daher ein wichtiger Akteur, allerdings sehr unterschiedlich aktiv.

Herr Wauer legte anschließend dar, dass sich Investitionen in Sicherheitsmaßnahmen für Investoren und Wohnungsunternehmen meist nicht rechnen, da die Kunden nicht zu höheren Zahlungen bereit seien und die Kosten nicht umgelegt werden könnten. Sein Vorschlag sehe vor, hier durch Fördermittel einen Anstoß zu geben, d.h. durch durchgeführte Projekte und Öffentlichkeitsarbeit das Marktinteresse zu vergrößern. Damit es keine Dauersubvention gäbe, solle die Förderung auf 2 bis 3 Jahre befristet werden (Präsentation s. Anlage).

In der Diskussion wurde angemerkt, dass die Richtlinien der Städtebauförderung bereits flexibel genug seien, um kriminalpräventive Maßnahmen zu ermöglichen. Neue Fördertöpfe würden zu einem Mehr an Bürokratie führen. Weiter wurde kritisiert, dass ein marktorientiertes Förderprogramm Sicherheit als „Clubgut“ für Besserverdienende fördere. Benötigt werde ein gemeinwohlbezogenes Sicherheitskonzept. Schließlich wurde eingewandt, Subventionen für zahlungskräftige Marktteilnehmer seien nicht prioritär. Diese könnten die Maßnahmen, z. B. im Rahmen von Housing Improvement Districts (HIDs), selbst finanzieren.

### **8. Treffen am 12.03.2009**

Input:

- Entwurf eines Berichts der Arbeitsgruppe (MBV)

Verschiedene Aspekte des Berichts wurden kontrovers diskutiert. So wurde von mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Definition des Begriffs Sicherheit gefordert, von anderen dagegen abgelehnt. Hier einigte sich die AG darauf, im Vorspann zu den Handlungsempfehlungen darzustellen, dass Sicherheit mehr ist als Kriminalprävention. Auch zu anderen Passagen (z. B. Abschnitt 2.3) gab es unterschiedliche Meinungen (Darstellung zu positiv vs. zu negativ).

Bei den Handlungsempfehlungen wurden mehrere Änderungsvorschläge angenommen, die in die nächste Fassung eingearbeitet werden.

### **9. Treffen am 13.05.2009**

Input:

- Überarbeiteter Entwurf eines Berichts der Arbeitsgruppe (MBV)

Das MBV berichtete über die erfolgreiche Vorstellung der Handlungsempfehlungen im Landespräventionsrat (27. März), in der Abteilung Stadtentwicklung des MBV (4. Mai) und im Städtenetz Soziale Stadt (7. Mai).

Die überarbeitete Fassung des Berichtsentwurfs wurde nochmals diskutiert. Es gab nochmals einige Änderungswünsche, die in die Endfassung übernommen wurden.

## 4. Bestandsaufnahme kriminalpräventiver Maßnahmen in den Handlungsfeldern Stadtentwicklung, Wohnen, Städtebau/Stadtplanung, Immobilienwirtschaft, Öffentlicher Nahverkehr – Erfahrungen, gute Beispiele und Umsetzungsdefizite

### 4.1 Sicherheit durch integrierte Stadtentwicklung und Sozialraummanagement

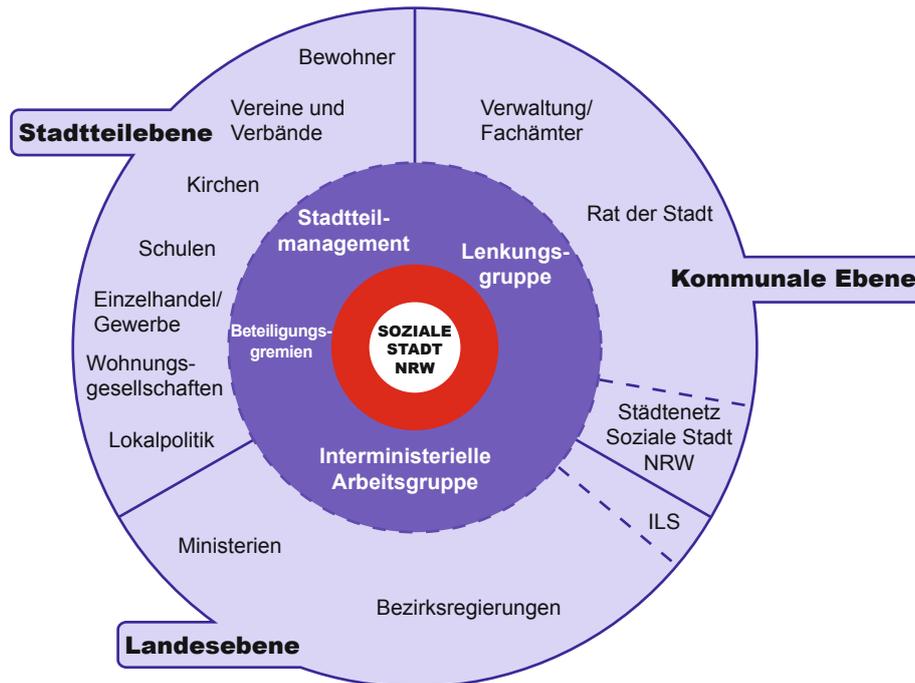
Kompaktheit, Maßstäblichkeit, gemischte Nutzungen, gewachsene Stadträume, belebte öffentliche Räume, soziale Mischung und ein tolerantes Klima sind Merkmale der europäischen Stadt, die ihre Kultur begründen und identitätsbildend gewirkt haben. Diese europäische Stadtstruktur zu erhalten und weiter zu entwickeln ist Ziel nordrhein-westfälischer Städtepolitik. Hierzu gehört auch das Ziel der urbanen Sicherheit. Die Programme der Städtebauförderung (insb. Soziale Stadt und Stadtumbau West) zielen darauf ab, Städte dabei zu unterstützen, die Innenstädte und Stadtteilzentren sowie die Stadtquartiere zu lebendigen und urbanen Räumen zu entwickeln und dabei den Gesichtspunkt der Kriminalprävention im Auge zu behalten. Die Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes<sup>24</sup> nehmen nicht ausdrücklich Bezug auf Kriminalprävention, sie fordern jedoch von den antragstellenden Kommunen als Basis für die Förderung ein integriertes Gesamtkonzept, das Missstände sozialer und städtebaulicher Art berücksichtigt. Wenn es in den Programmgebieten Probleme bezüglich der Sicherheit gibt, können und müssen diese im Rahmen eines integrierten Konzepts auch angegangen werden.

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, zwischenzeitlich aber auch best practice-Projekte des Stadtumbau West, haben gezeigt, dass städtische Probleme nur ressortübergreifend und in Kooperation zwischen vielen Beteiligten und Betroffenen zu lösen sind. Bei der Stadtentwicklung geht es immer weniger allein um die baulich-räumliche Dimension, immer mehr jedoch um ökonomische, soziale, bildungspolitische, migrationspolitische, kulturelle, ökologische oder sicherheitspolitische Dimensionen. Integrierte und problembezogene Handlungskonzepte werden auch vor dem Hintergrund schwindender finanzieller Ressourcen und komplexerer Problemstellungen immer wichtiger, denn sie ermöglichen Ressourcenbündelung und die Kooperation der relevanten Akteure. Integrierte Stadtentwicklung ist damit ein zentraler strategischer und ressortübergreifender Ansatz gebietsbezogenen Handelns, dessen Elemente auf jeden Stadtraum übertragen werden können. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass in der Stadt grundsätzlich Wert gelegt wird auf eine Kultur der Beteiligung und des Kümmerns, die von Stadtverwaltung und Stadtpolitik zusammen mit Partnern der Zivilgesellschaft entwickelt und getragen wird.

Im Rahmen der Sozialen Stadt verfügt Nordrhein-Westfalen über umfangreiche Erfahrungen mit kooperativen und integrativen Ansätzen. Neben investiven Maßnahmen, etwa zur Wohnumfeldverbesserung, werden i.d.R. auch Maßnahmen aus dem Bereich des Sozialraummanagements durchgeführt, etwa die Beseitigung sozialer Mängellagen, der Aufbau von Unterstützungsinfrastruktur, etwa eines Stadtteilmanagements mit einem Stadtteilbüro, Kunst- oder Sportangebote der Schulen und der Jugendhilfe, bei denen auch grundlegende Werte vermittelt werden. Ein weiteres Handlungsfeld ist die Förderung von Nachbarschaft, etwa durch Mieter- oder Straßenfeste. Kriminalprävention im engeren Sinne stand meist nicht im Vordergrund, denn die Kriminalität ist in den Programmgebieten der Sozialen Stadt und des Stadtumbaus i.d.R. nicht signifikant höher als in anderen Stadtquartieren, Kriminalprävention wird jedoch vielfach als integraler Bestandteil der Konzepte betrachtet<sup>25</sup>. Tatsächlich hat sich die Sicherheitslage in den Quartieren – meist als Nebeneffekt anderer Maßnahmen – oft verbessert. In den Koordinierungsgremien der „Soziale Stadt“-Quartiere sind in der Regel die Polizeidienststellen vertreten. Andere wichtige Akteure sind die Schulen, die Kirchen, Wohnungsunternehmen, Vertretungen der Bewohner, etc. (s. Abb. 1)

<sup>24</sup> Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008), Runderlass des MBV vom 22.10.2008

<sup>25</sup> s. <http://www.soziale-stadt.Nordrhein-Westfalen.de/praxis/projekte.html>

**Abbildung 1: Akteure der Sozialen Stadt**

Quelle: <http://www.soziale-stadt.nrw.de/programm/akteure.html>

Auch außerhalb von „Soziale Stadt“-Quartieren ist ein integratives Vorgehen zur Kriminalprävention sinnvoll. Der integrative Ansatz der Sozialen Stadt kann dabei als Vorbild gelten. In vielen Gemeinden und Stadtteilen haben sich bereits kriminalpräventive Räte gebildet, in denen verschiedene Akteure zusammenarbeiten. Bei einer Umfrage des Landeskriminalamts in Nordrhein-Westfalen wurden mit Stand Dezember 2007 587 kriminalpräventive Gremien zu unterschiedlichen Themen (Suchtprävention, häusliche Gewalt...) von den Kreispolizeibehörden gemeldet<sup>26</sup>. Daneben dürfte es weitere, von der Polizei nicht erfasste Kooperationen geben, deren Handlungsansätze einen kriminalpräventiven Nebeneffekt aufweisen.

## Best practice:

### Hammer Norden

Einer der Hauptgründe für die Aufnahme des Stadtteils in das Programm Soziale Stadt im Jahr 1994 war die hohe Jugendkriminalität. Mit einem Bündel von schulischen, sozialpräventiven und investiven Maßnahmen ist es gelungen, die Jugendkriminalität abzubauen und das Sicherheitsgefühl zu verbessern.

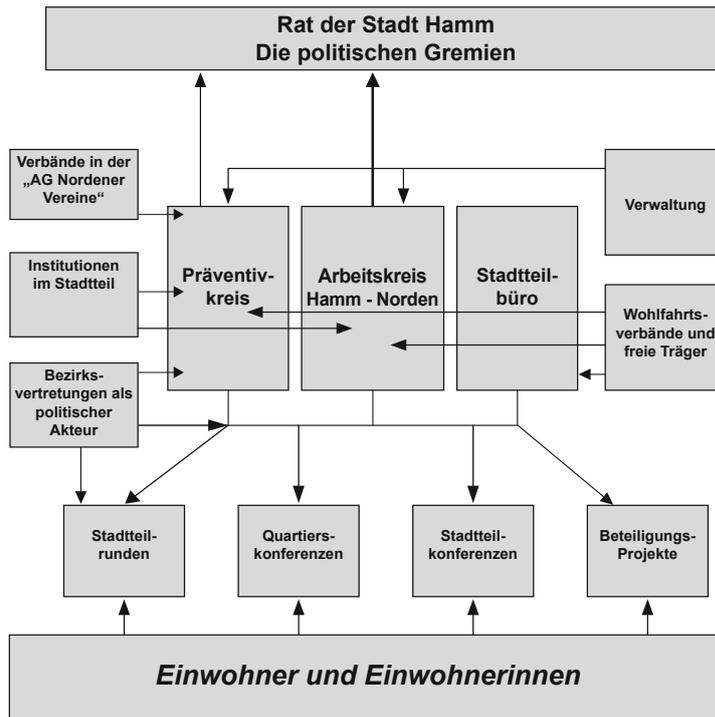
Das „Sozial- und bewohnerorientierte Stadtteilentwicklungskonzept Hamm-Norden“ setzt sich aus vier Bausteinen zusammen:

- Neuordnung der sozialen Dienste mit dezentralisierten Angeboten. Ziele sind u. a. die Vernetzung von Hilfen und die Verhinderung von Reibungsverlusten (Synergieeffekte, Kosteneinsparung).
- Gemeinwesenorientiertes Stadtteilbüro als Treffpunkt für Bewohner und Vernetzungspartner und als Impulsgeber, Ideenfabrik und Zukunftswerkstatt.
- Umsetzung des 1993 und 1994 erarbeiteten städtebaulichen Rahmenplans mit verschiedenen städtebaulichen Maßnahmen zur Stadterneuerung und Wohnumfeldverbesserung, die mit den sozialen Projekten verknüpft sind.
- Umsetzung und Unterstützung sozialer Projekte in den Bereichen präventive Kinderarbeit, Jugendarbeit, Wohnungsnotfallhilfe und Mieterberatung, die den Stadterneuerungsprozess sozial flankieren.

Abbildung 2 zeigt die Vernetzungsstrukturen des Hammer Projektes:

<sup>26</sup> Landeskriminalamt (2008)

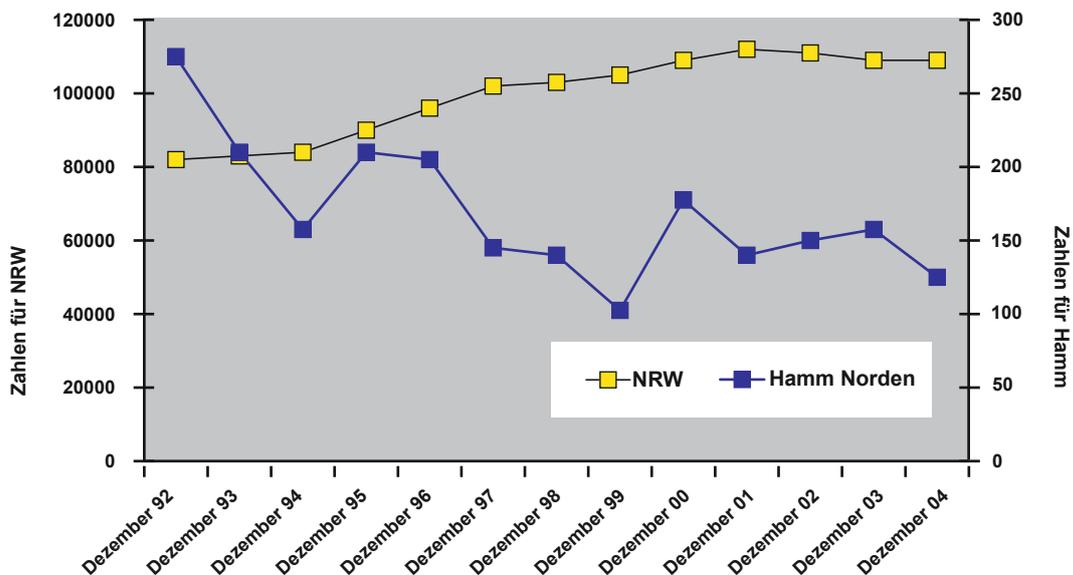
**Abbildung 2: Vernetzungsstrukturen in Hamm-Norden**



Quelle: [http://www.soziale-stadt.nrw.de/stadteile/profil\\_hamm\\_norden.html](http://www.soziale-stadt.nrw.de/stadteile/profil_hamm_norden.html)

Abb. 3 zeigt den Rückgang der Jugendkriminalität im Hammer Norden im Vergleich zur Entwicklung in Nordrhein-Westfalen<sup>27</sup>. Eine 2004 durchgeführte Passantenberagung zeigte, dass 46% Bewohnerinnen und Bewohner ihren Stadtteil positiver wahrnehmen als früher<sup>28</sup>.

**Abbildung 3: Entwicklung der Jugendkriminalität – Vergleich Hamm und Nordrhein-Westfalen**



Quelle: Interne Auswertung Stadt Hamm

Quelle: Ein Stadtteil im Aufbruch (2007)

<sup>27</sup> Allerdings kann die vergleichsweise positive Entwicklung im Hammer Norden teilweise auch durch andere – etwa demographische – Faktoren bedingt sein.

<sup>28</sup> Ein Stadtteil im Aufbruch (2007)

Der Stadtteil ist 2005 aus dem Programm ausgeschieden. Es ist aber gelungen, das Netzwerk sowie viele Projekte im Rahmen der Verstetigungsphase weiter zu führen<sup>29</sup>.

### **Interkulturelle Zusammenarbeit in Essen-Katernberg**

Zu Beginn der 90er Jahre nahmen Straßenkriminalität und Raubüberfälle in Essen-Katernberg besorgniserregend zu. Hierauf reagierte die Polizei mit dem Einsatz von vor Ort tätigen Jugendkontaktbeamten, einer Zusammenarbeit mit den Schulen und einem verstärkten Kontakt zu Institutionen und Gruppen im Stadtteil, darunter den Moscheevereinen. Ferner verknüpften die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie und der Paritätische Wohlfahrtsverband die Jugendarbeit im Jugendhilfe-Netzwerk Katernberg, das ebenfalls mit der Polizei zusammenarbeitet. Polizei, Netzwerk und Moscheevereine führten gemeinsame Informationsveranstaltungen in den Schulen durch und besuchten gemeinsam betroffene Familien, wobei auf Koraninhalte hingewiesen wurde, die strafbares Verhalten verbieten. Insgesamt konnten Straßenkriminalität und Raubdelikte wesentlich reduziert werden. Das Deutsche Jugendinstitut zählte das Projekt zu den besten Jugendnetzwerkprojekten in sozialen Brennpunkten, es wurde von Bundespräsident Johannes Rau im Wettbewerb „Integration von Zuwanderern“ ausgezeichnet<sup>30</sup> und erhielt den Landespreis Innere Sicherheit Nordrhein-Westfalen 2005<sup>31</sup>.

### **Arbeitskreis „Vandalismus“ in Velbert-Birth/Losenburg**

Um Vandalismus am neugestalteten Wohnumfeld und Fehlnutzungen durch „Angst auslösende“ Gruppen zu verhindern, wurde im Juni 2008 der AK Vandalismus gegründet. In mehreren Sitzungen wurden in dem mit Vertretern u. a. der Stadt und des Stadtteilmanagements, der Wohnungsunternehmen, der Eigentümer/Geschäftsleute des Einkaufszentrums, der Schulen, der Bürgervereine und von Problemgruppen sehr breit besetzten Gremium konkrete präventive Maßnahmen eingeleitet, die von der zeitnahen Beseitigung wilder Müllablagerungen und der Aktivierung von Bewohnern zur Übernahme von Patenschaften bis zur Bereitstellung von Räumlichkeiten für Problemgruppen reichen. Bemerkenswert ist die Einbeziehung der Problemgruppen, etwa der „Biertrinkergruppe“, in die Erarbeitung der Maßnahmen. Damit lassen sich die Chancen verbessern, dass die gefundenen Lösungen nachhaltig sind.

### **Projekt „Sonnenpark“ in Düsseldorf-Bilk**

Im Zusammenhang mit neuer Wohnbebauung auf einer als Schwerpunkt für Kleinkriminalität und Drogen bekannten innenstadtnahen Brachfläche war in Düsseldorf-Bilk der Sonnenpark mit einem mit Vertretern des Kriminalpräventiven Rats und der Bewohner abgestimmten offenen Konzept entstanden. Trotz einem Bündel an Präventionsmaßnahmen aus Gestaltung, Festen, Schulaktionen und Patenschaften traten bereits kurz nach der Eröffnung Vandalismusschäden auf. Inzwischen koordiniert ein Runder Tisch Qualitätssicherung aus Polizei, Ordnungs- und Sicherheitsdienst, Investor, Garten- und Jugendamt, den benachbarten Schulen, Jugendzentren, Kitas und Stadtteilbüro Aktivitäten und Problemlösungen. In die Präventionsmaßnahmen wurde über ein Streetwork-Projekt eine Gruppe Jugendlicher einbezogen, die das im Park liegende und immer wieder zerstörte Spielfeld regelmäßig nutzte und Turniere und Feste mitgestaltete. Seither hat sich die Situation deutlich verbessert (Wolf 2008).

### **Modellprojekt „Integrative Stadtteilarbeit“ in Hannover**

Dass man in Stadtteilen mit strukturellen Problemen, die aber keine Maßnahmenggebiete der Städtebauförderung sind, mit wenig Mitteln die jeweiligen Quartiersprobleme in den Fokus nehmen und angepasste Konzepte erarbeiten kann, zeigt das Beispiel Hannover. Entsprechend einem Ratsbeschluss hat die Stadt Hannover 2005 ein Modellprojekt „Integrative Stadtteilarbeit“ in neun ausgewählten Stadtteilen aufgelegt. Als Grundlagen wurden Strukturdaten zusammengestellt, Stadtteilpläne entwickelt und zusammen mit Stadtteilakteuren und Bürgern Leitbilder entwickelt. Stadtteilkonferenzen in jedem Quartier dienten der Sammlung und Konzipierung möglicher Maßnahmen. Zentraler Akteur des Quartiersmanagements war dabei die Wohnungswirtschaft, die sowohl im eigenen wirtschaftlichen wie auch im kommunalen Interesse tätig wurde. Bei dem geringen Budget war die Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner, besonders der Kinder und Jugendlichen, ein wichtiger Erfolgsfaktor<sup>32</sup>.

### **Kriminalpräventiver Rat der Stadt Düsseldorf**

Der kriminalpräventive Rat der Stadt Düsseldorf hat einen zweifachen Unterbau. Einmal arbeiten auf Stadtebene z. Z. 7 Fachgruppen zu unterschiedlichen Themen. Daneben gibt es in 9 der 10 Stadtbezirke einen kriminalpräventiven Rat auf Stadtbezirksebene (s. Abbildungen). Beides sind wichtige Bausteine, um ein integratives Vorgehen zu befördern und um bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Die Fachgruppe Städtebauliche Kriminalprävention prüft und bewertet

<sup>29</sup> s. Ein Stadtteil im Aufbruch (2007) sowie [http://www.soziale-stadt.nrw.de/stadtteile/profil\\_hamm\\_norden.html](http://www.soziale-stadt.nrw.de/stadtteile/profil_hamm_norden.html)

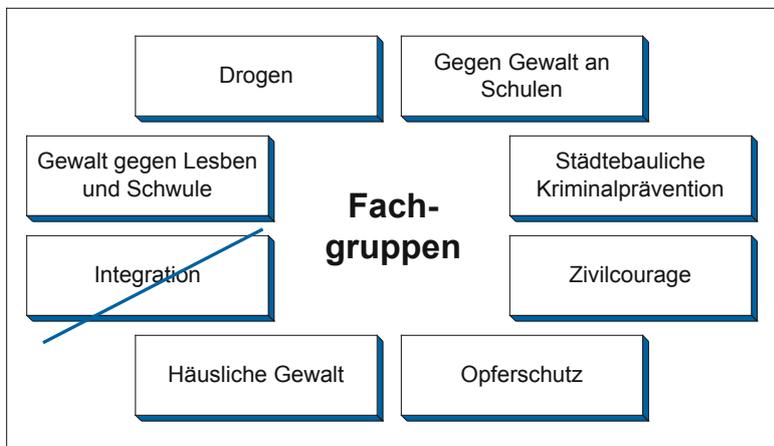
<sup>30</sup> s. taz vom 03.11.2003

<sup>31</sup> s. Innenministerium Nordrhein-Westfalen (2006)

<sup>32</sup> s. Kulle (2007)

u. a. Bauleitpläne in einem formalisierten Verfahren. Dabei werden präventive Audits durchgeführt, in denen die Raumstruktur aus der Opfer-, Täter- und Helferperspektive geprüft wird. Daneben werden Architekten, Bauträger und Bauherren beraten. Weiterhin gehört die Informationsarbeit mit Bauherren- und Neubürgerbriefen zum „Düsseldorfer Weg“<sup>33</sup>.

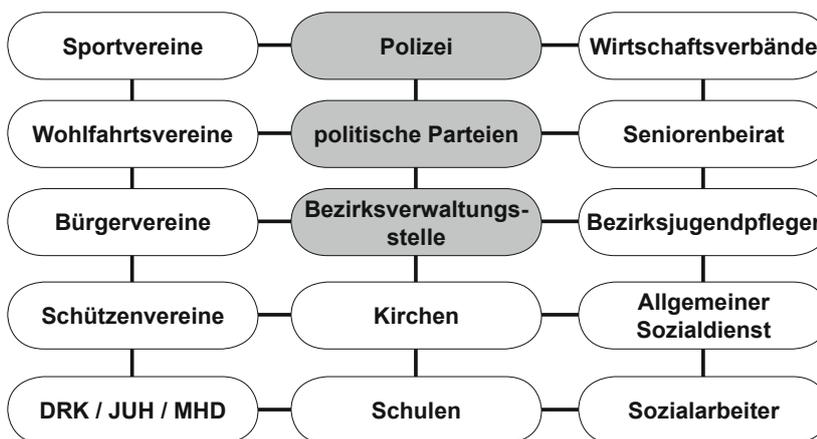
**Abbildung 4: Fachgruppen des kriminalpräventiven Rates der Stadt Düsseldorf<sup>34</sup>**



Quelle: Präsentation Michael Klein in der AG Stadt und Sicherheit, Januar 2009

**Abbildung 5: Kooperationsstruktur der kriminalpräventiven Räte in den Düsseldorfer Stadtbezirken**

**Kommunale Kriminalprävention als Teil der Sicherheitspolitik**  
 Vernetzung und Koordinierung in den Stadtbezirken



Quelle: Präsentation Michael Klein in der AG Stadt und Sicherheit, Januar 2009

<sup>33</sup> s. Leonhardt (2007); Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf (o.J.)

<sup>34</sup> Die Fachgruppe Integration wird nach Einrichtung einer Fachstelle im Amt für soziale Sicherung und Integration nicht mehr als notwendig angesehen

### Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen

In Niedersachsen haben 19 Organisationen eine Sicherheitspartnerschaft abgeschlossen und sich damit verpflichtet, elf Prinzipien, Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit bei der Planung und Entwicklung städtebaulicher Vorhaben im Neubau und im Bestand in ihre jeweiligen Handlungsfelder aufgabenbezogen zu integrieren: Die Sicherheitspartnerschaft umfasst folgende Themen und Ansätze: Sicherheit im öffentlichen Raum, Nutzungsmischung, Benutzungssicherheit des Verkehrsraum, Förderung der Nachbarschaft, Öffentlichkeitsbeteiligung, Kooperation und Informationsaustausch, Erprobung neuer Verfahren, Netzwerk von Multiplikatoren, Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Evaluation, Aus- und Fortbildung<sup>35</sup>.

### Umsetzungshemmnisse und -defizite:

- Kriminalprävention durch Sozialmanagement und Aktivierung der Nachbarschaft ist nicht nur in den Programmgebieten der Städtebauförderung sinnvoll, in anderen Stadtquartieren gibt es oft entsprechende Probleme. Hier fehlen aber meist die Strukturen für die Zusammenarbeit.
- Kriminalpräventive Räte sind nicht flächendeckend verbreitet. Auch über ihre Arbeitsweise und Effektivität gibt es nur unzureichende Informationen.
- Eine Einbeziehung von Bewohnern, insbesondere aus anderen Kulturkreisen, gelingt nur sporadisch.

## 4.2 Wohnsicherheit in Siedlungen – Sichere Nachbarschaften

Für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist die Sicherheit in den bestehenden Wohnquartieren von zentraler Bedeutung, denn sie betrifft, anders als die Neubauplanung, den Großteil der Bevölkerung. Deshalb wird zunächst auf dieses Handlungsfeld eingegangen. Mit anderen städtischen Gebietstypen (Geschäftsstraßen, Gewerbegebiete, ÖPNV) sowie mit der Neubauplanung beschäftigen sich die dann folgenden Abschnitte.

In den Wohnquartieren ist die Wohnungswirtschaft ein zentraler Akteur und Partner. Sie hat ein vitales Eigeninteresse an stabilen Nachbarschaften ohne Vandalismus und Leerstand und kann mehrere Stellschrauben betätigen, um ihre Ziele zu erreichen. Nachdem der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen das Thema bereits 2003 in einer Veranstaltung thematisiert hatte (VdW RW 2003), legte der Gesamtverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) unter dem Motto „Sicherheit ist mehr als Schutz vor Kriminalität“ 2005<sup>36</sup> einen Leitfaden „Sichere Nachbarschaften“ vor und forderte damit die Mitgliedsunternehmen seiner Regionalverbände zum strategischen und präventiven Handeln auf. Als zukunftsorientierte Wohnungsunternehmen müssten sie selbst die Verantwortung für sichere Nachbarschaften übernehmen und auch dort die Initiative ergreifen, wo dies den Kommunen aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Betont wurde das je eigene wohnungswirtschaftliche Interesse, um einem Imageverlust ihrer Wohnanlagen und Mieterverlusten vorzubeugen. Zuvor hatten sich Vorfälle von Vandalismus und Gewalt in einzelnen Wohnanlagen gehäuft und entsprechende Presseberichte den Unternehmen ebenso wie dem Quartiersimage geschadet.

Als Maßnahmen der Wohnungswirtschaft kommen baulich-technische Maßnahmen, Unterhaltungsmaßnahmen, das Belegungsmanagement sowie die Aktivierung der Bewohner in Frage.

Fast alle in der Literatur<sup>37</sup> empfohlenen kriminalpräventiven baulichen Maßnahmen sind prinzipiell sowohl für Neubauten als auch im Bestand geeignet. Sicherheit fördernde Maßnahmen verursachen meist nur geringe Mehrkosten, wenn sie von vornherein eingeplant werden. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist dagegen meist unverhältnismäßig teuer. Daher wird eine wesentliche Verbesserung der Wohnsicherheit im Bestand aus wirtschaftlichen Gründen teilweise nur im Zusammenhang mit einer durchgreifenden Modernisierung möglich sein. Wenn diese ansteht, z. B. um die Attraktivität der Bestände angesichts der älter werdenden Mieterschaft und vielerorts entspannter Wohnungsmärkte zu erhöhen oder um die Energiekosten zu senken, ist es jedoch sinnvoll, gleichzeitig die Kriminalprävention im Auge zu behalten, denn im Zusammenhang mit anderen Modernisierungsmaßnahmen ist eine Verbesserung mit oft nur geringen Mehrkosten möglich. Diese Mehrkosten dürften sich auszahlen, denn die Bedeutung der Wohnsicherheit als Argument wird sich im Zuge des demographischen Wandels erhöhen, weil Senioren ein besonders großes Sicherheitsbedürfnis haben. So gaben bei einer 2007 durchgeführten Umfrage des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen nur 35% der Alleinerziehenden, aber 100% der Senioren an, besonderen Wert auf Wohnsicherheit zu legen<sup>38</sup>.

<sup>35</sup> Niedersächsisches Ministerium für Soziales... (2005)

<sup>36</sup> Gesamtverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (2005)

<sup>37</sup> s. z. B. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, ... (2005); Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention ... (2006)

<sup>38</sup> s. Präsentation Frau Schoppmann in der Arbeitsgruppe Stadt und Sicherheit, Juni 2008

Die Übersicht 1 führt kriminalpräventive bauliche Maßnahmen beispielhaft – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – auf.

### Übersicht 1: Gestaltungsempfehlungen für bauliche Maßnahmen in Wohngebieten

Räumliche Ebene	Gestaltungsempfehlung	Zuständig
Wohnumfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Klare Wegeföhrung</li> <li>■ Gute Beleuchtung</li> <li>■ Zonierung (Trennung zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Räumen)</li> <li>■ Schaffung von Treffpunkten und Verweilmöglichkeiten</li> <li>■ Vermeidung von Versteckmöglichkeiten</li> <li>■ Sicherstellung der Grünpflege</li> </ul>	Kommune, Wohnungsunternehmen
Haus	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Transparente Gestaltung und gute Beleuchtung der Hauseingangsbereiche</li> <li>■ Verwendung hochwertiger Materialien</li> <li>■ Sicherstellung von Reinigung/Unterhaltung</li> <li>■ Schnelle Beseitigung von Schäden und Farbschmierereien</li> <li>■ Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen</li> <li>■ Einbruchshemmende Ausstattung</li> <li>■ Belegungsmanagement</li> </ul>	Wohnungsunternehmen

Daneben ist die Bauunterhaltung, die Gestaltung des Wohnumfeldes und die Pflege der Grünflächen laut VdW-Umfrage ein wichtiges Aktionsfeld der Wohnungsunternehmen<sup>39</sup>. Eine schnelle Durchführung von Reparaturen und die kurzfristige Beseitigung von Verschmutzungen föhrt dazu, dass der Eindruck von Verwahrlosung gar nicht erst aufkommt. Auch die Grünpflege kann wesentlich zu einem ansehnlichen Ambiente beitragen und sollte die für die soziale Kontrolle notwendigen Sichtbeziehungen ggf. durch Rückschnitt ermöglichen. In Großwohnsiedlungen, in denen die soziale Kontrolle nur eingeschränkt funktionieren kann, haben sich ferner Concierge-Lösungen bewährt. Diese können gleichzeitig Kontrollfunktionen sowie Service- und „Kümmere“-Funktionen abdecken.

Von besonderer Bedeutung ist weiter die Förderung von nachbarschaftlichen Kontakten, von Eigenverantwortung und der Identifikation mit dem Umfeld durch sozialraumbezogene Aktivitäten, etwa die Einrichtung von Treffpunkten, die Durchführung von Mieterfesten etc. Schließlich können die Wohnungsunternehmen mit einem Belegungsmanagement eine einseitige Zusammensetzung der Mieter zu verhindern versuchen.

Insgesamt haben sich nach der VdW-Umfrage 70% der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bereits Gedanken über Wohnsicherheit gemacht und die Mehrheit davon hat bereits Maßnahmen durchgeführt. 74% der Unternehmen kooperieren dabei mit anderen Akteuren und etwa die Hälfte hat die Bewohnerschaft einbezogen oder plant dies. Dabei ist der Anteil der Wohnungsunternehmen, die befürchten, dass Sicherheitsmaßnahmen eine Stigmatisierung und damit einen negativen Einfluss auf die Vermarktung zur Folge haben, sehr gering<sup>40</sup>.

Alle vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen zeigen, dass nur ein integriertes Vorgehen mit einer Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure sowie der Bewohner und einem Bündel verschiedener Maßnahmen Aussicht auf Erfolg hat. Einzelmaßnahmen sowie von den Bewohnern nicht mitgetragene Verbesserungen von „außen“ bringen oft keine nachhaltigen Ergebnisse. So ist z. B. eine Neugestaltung der Vorgärten durch das Wohnungsunternehmen nutzlos, wenn sich die Bewohner nicht für ihr Umfeld mitverantwortlich föhlen und dieses gleich wieder „zumüllen“<sup>41</sup>. Insofern liegt die Aktivierung der Nachbarschaft auch im wirtschaftlichen Interesse der Unternehmen. Weitere wichtige Kooperationspartner sind die Kommunen, Bauträger und Architekten, andere Wohnungsunternehmen, soziale Einrichtungen und die Polizei. So muss z. B. eine Abstimmung mit baulichen oder sozialen Maßnahmen bzw. dem Quartiersmanagement der Kommune erfolgen. Eine in Zusammenarbeit mit der Polizei erstellte Analyse der Ausgangslage kann dabei eine wichtige Grundlage kriminalpräventiver Maßnahmen sein<sup>42</sup>.

<sup>39</sup> Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen (2008)

<sup>40</sup> Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen (2008)

<sup>41</sup> s. Ehmke (2004)

<sup>42</sup> s. Pfeiffer (2007)

## Best practice:

### Dortmund-Clarenberg

In Dortmund-Clarenberg wurde eine in den 70er Jahren gebaute Großsiedlung mit rund 1000 Wohnungen mit einer offensiven Farbgestaltung, der Neugestaltung der Wegeverbindungen und Freiflächen, einer besseren Beleuchtung sowie einer transparenten und hochwertigen Neugestaltung der Hauseingänge aufgewertet und mit einem neuen Image versehen. Hinzu kamen nichtinvestive Maßnahmen des Wohnungsunternehmens wie ein Concierge-Modell und ein Nachbarschaftstreff sowie eine Vielzahl weiterer im Rahmen der „Sozialen Stadt“ von anderen Trägern durchgeführte Maßnahmen. Die Bewohner wurden intensiv in den Erneuerungsprozess eingebunden. Als Ergebnis haben sich das Image des Quartiers, die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Siedlung, sowie das subjektive Sicherheitsgefühl wesentlich verbessert und die vordem hohen Leerstände konnten vollständig abgebaut werden<sup>43</sup>.

### Hochhaussiedlung Sonnenleite in Bochum

Die Hochhaussiedlung Sonnenleite im Bochumer Stadtteil Langendreer war noch vor wenigen Jahren durch leerstehende Wohnungen, Anonymität, mit Graffiti verschmierte Wände und viele andere Straftaten wie Sachbeschädigung und Diebstähle gekennzeichnet. Vertreter von Polizei, Stadt, einer Wohnungsbaugesellschaft und der Universität hatten sich dann 2005 vorgenommen, die Bedingungen in der Problemsiedlung zu verbessern. Die Wohnungsbaugesellschaft gestaltete in der Folge zum Beispiel die Eingänge und die Bepflanzung heller und einsehbarer und verwendet bei Reparaturen vandalismusresistente Materialien. Sie stellte außerdem zusätzliche Hausmeister ein, die auch noch abends nach Einbruch der Dunkelheit arbeiten. Mieterfeste wurden eingeführt, die Angebote für Kinder und Jugendliche verbessert und die Jugendlichen bei der Gestaltung beteiligt und in die Verantwortung genommen. Zwischenzeitlich fühlen sich die Mieter wieder sicher in ihrer Siedlung, die Schäden und die Leerstände haben abgenommen. Dem Projekt wurde am 12. Dezember 2008 der Landespreis „Innere Sicherheit“ verliehen<sup>44</sup>.

## Umsetzungshemmnisse und -defizite:

- Einen verantwortlichen Umgang mit Wohnungsbeständen und ergänzende sozial- bzw. kriminalpräventive Leistungen können die Kommunen nur von kommunalen und genossenschaftlich organisierten Wohnungsunternehmen, die ein langfristiges Interesse an den Beständen und ihrer Vermietbarkeit haben und oft sozial engagiert sind, erfolgreich einfordern. Die Privatisierung kommunaler Bestände an Finanzinvestoren mit kurzfristigen Renditeinteressen läuft dem zuwider.
- Sicherheitsaspekte werden von den Unternehmen noch nicht durchgängig beachtet.
- Die Bewohnerbeteiligung kann teilweise noch weiter ausgebaut werden.
- In Gebieten mit Einzeleigentümern fehlen die Wohnungsunternehmen als Akteure. Hier findet weder ein konsistentes Belegungsmanagement noch ein systematisches Angehen von Modernisierungsdefiziten noch eine Durchführung sozialintegrativer Maßnahmen statt.

## 4.3 Handlungsfeld Innenstädte und Stadtteilzentren

Auch Innenstädte und Bahnhöfe sind häufig Kriminalitätsschwerpunkte. Hier finden sich viele Tatgelegenheiten, die eine Sogwirkung auf Taschendiebe und Einbrecher ausüben. Zudem sind sie meist Treffpunkte von Milieus, die bei Teilen der Bevölkerung Unsicherheitsgefühle hervorrufen, etwa von Obdachlosen und Punkern. Die Geschäftsstraßen der Innenstadt befinden sich dabei in Konkurrenz zu innerstädtischen Malls, die diese Gruppen durch interne Sicherheitsdienste fernhalten und dadurch eine „heile Konsumwelt“ und größere Sicherheit suggerieren.

Zur Kriminalprävention in den Innenstädten und Zentren sind die Kommunen in vielerlei Hinsicht tätig geworden. So

- haben viele Städte durch eine qualitätsvolle Neugestaltung des öffentlichen Raumes Voraussetzungen für private Investitionen und damit für attraktive und lebendige Innenstädte geschaffen. Dies wird im Rahmen des Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren vom Land unterstützt;
- wird vielerorts versucht, durch ein Leerstandsmanagement und die Förderung von Zwischennutzungen Leerstände zu vermeiden, um damit auch die öffentlichen Räume zu beleben und die soziale Kontrolle zu verstärken;
- beraten viele Kommunen Hilfebedürftige, etwa Obdachlose, über bestehende Hilfsangebote, gehen aber gleichzeitig im Rahmen von Ordnungspartnerschaften zusammen mit der Polizei gegen unangepasste Verhaltensweisen wie aggressives Betteln vor.

<sup>43</sup> s. Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft (2008); Schütte-Haermeyer (2007)

<sup>44</sup> s. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2009)

In Geschäftsstraßen engagieren sich daneben zunehmend die Immobilieneigentümer und der Handel für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes ihres Umfelds und eine positive Außendarstellung. Das schließt z. T. Serviceleistungen für Geschäftsleute und Kunden ein, die zugleich die Sicherheit verbessern. So gibt es eine Service-Initiative der ISG Castrop, die u. a. einen Begleitservice und Präventivmaßnahmen z. B. gegen Handtaschendiebstahl einschließt<sup>45</sup>. Auch wenn die Maßnahmen nicht direkt kriminalpräventiv sind, sondern nur die Attraktivität der Geschäftsstraße erhöhen, kann das durch mehr Publikum und die damit verbesserte soziale Kontrolle einen positiven kriminalpräventiven Nebeneffekt haben und das Sicherheitsgefühl verbessern. In Nordrhein-Westfalen wurden in den letzten Jahren 22 Modellvorhaben mit Immobilien- und Standortgemeinschaften durchgeführt. Da sich gezeigt hat, dass die Mitwirkungsbereitschaft bei freiwilligen Zusammenschlüssen begrenzt ist, wurde mit dem ISG-Gesetz<sup>46</sup> ein Rechtsrahmen geschaffen, der es ermöglicht, zu einer verpflichtenden Mitarbeit der Immobilieneigentümer zu kommen.

Die Sicherheit in Büro- und Gewerbegebieten ist in Deutschland – anders als z. B. in Großbritannien – bisher kaum thematisiert worden. Problembereiche sind hier Einbrüche sowie die Sicherheit von Mitarbeitern in den Abendstunden, in denen die Gebiete wenig belebt sind<sup>47</sup>. In besonders auffälligen Gebieten können Standortgemeinschaften und Akteursnetzwerke sinnvoll sein.

## Best Practice:

### Brückstraßenviertel, Dortmund

Das Brückstraßenviertel war Mitte der 90er Jahre heruntergekommen und hatte einen Ruf als zwielichtiges Amüsierviertel und Drogenumschlagplatz. Ab 1995 engagierte sich ein Verein Quartiermarketing Brückstraßenviertel für das Gebiet. Mit einem breit angelegten koordinierten Vorgehen von Stadt, Eigentümern und Gewerbetreibenden gelang eine Aufwertung des Quartiers. Zu den Maßnahmen gehörten die Einführung eines Quartiersmanagements, der Bau eines Konzerthauses, die Verlegung der Volkshochschule in das Quartier, die Aufwertung des öffentlichen Raumes wie auch das Vorgehen der Polizei gegen Prostitution und Drogendealer. Parallel sanierte ein Großteil der Hauseigentümer die Fassaden, neue Geschäfte ersetzen verfallene Imbissbuden und Bordelle mussten schließen, weil ihnen die Eigentümer kündigten. Heute hat sich das Brückstraßenviertel zu einem Szeneviertel mit Geschäften und Cafés für ein vorwiegend junges Zielpublikum entwickelt.

### Vienna Service Guard

Bei dem von der Firma SECURITAS entwickelten Time Sharing-Modell teilen sich rund 30 bis 35 benachbarte Geschäfte jeweils einen uniformierten Service Guard. Diese leisten einmal Prävention durch Präsenz in Uniform und schreiten im Notfall, z. B. bei einem Ladendiebstahl, ein, sind aber auch unterstützend tätig, wenn der einzige Verkäufer etwas aus dem Keller holen muss oder wenn ein Kunde mit der wertvollen Ware zum Auto begleitet werden will. Sie leisten ferner bei einer Erkrankung oder bei einem Unfall Erste Hilfe und sie unterstützen die Kaufleute technisch; etwa wenn sich die Eingangstür nicht schließen lässt oder die Safetür klemmt. Die Geschäftsleute sind mit einem Sender über ein autarkes lokales Funknetz in permanenter Verbindung mit ihrem persönlichen Guard, der nach Auslösen eines Service- oder Alarmrufes in 30 bis spätestens 90 Sekunden im jeweiligen Geschäft ist. Bei Vorliegen strafrechtlich zu ahndender Tatbestände fordert der Service Guard zusätzlich Hilfe bei Polizei, Rettung oder Feuerwehr an. Die Vienna Service Guards haben dazu beigetragen, das subjektive Sicherheitsgefühl bei den Geschäftsleuten und Kunden zu heben und kosten die Geschäfte 5 bis 10 Euro pro Tag.

Das Service Guard Konzept wurde im Juni 2004 in der Wiener Innenstadt lanciert. Für das Pilotprojekt konnten ursprünglich 30 Geschäfte gewonnen werden, die von 3 Guards betreut wurden. Mittlerweile werden mit insgesamt 5 Guards rund 130 Geschäfte gesichert. Im Juli 2005 startete ein neues Service Guard-Pilotprojekt in Mödling. Ein Service Guard ist hier für den Bereich Bahnhof und Fußgängerzone zuständig und betreut insgesamt 80 Händler<sup>48</sup>.

### ISG Graf-Adolf-Straße, Düsseldorf

Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG) sind Initiativen von Gewerbetreibenden und Grundeigentümern zur Verbesserung ihrer Standortbedingungen. In Nordrhein-Westfalen wurden in den letzten Jahren 22 Modellvorhaben, die sich auf freiwilliger Basis organisiert hatten, vom MBV unterstützt. Seit Mitte 2008 sind daneben ISGs auf gesetzlicher Basis mit einer verpflichtenden Mitwirkung möglich.

<sup>45</sup> s. ISG Castrop Altstadt (o.J.)

<sup>46</sup> Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften, <http://www.mbv.nrw.de/Service/Downloads/Stadtentwicklung/ISG-Gesetz/ISG-Gesetz.pdf>

<sup>47</sup> s. <http://www.gewerbegebiet-oststrasse.de/download/Newsletter%201-05.pdf>

<sup>48</sup> s. [http://www.bmi.gv.at/oefentlicherheit/2004/07\\_08/artikel\\_16.asp](http://www.bmi.gv.at/oefentlicherheit/2004/07_08/artikel_16.asp) <http://www.securitas.com/at/de-at/Customer-Segments/Einzelhandel-Shopping-Centre/Vienna-Service-Guard/>

Die ISG Graf-Adolf-Straße wurde 2005 gegründet. Zu den Maßnahmen gehören ein nächtlicher Kontrolldienst und ein „Straßenhausmeister“:

- Obwohl es laut Polizei keine überdurchschnittliche Kriminalitätsrate gibt, wurde ein nächtlicher Kontrolldienst eingerichtet, der das Sicherheitsgefühl verbessern soll. Dies wird als erfolgreich angesehen. Zur organisatorischen Umsetzung hat die ISG mit einer Fachfirma einen Rahmenvertrag abgeschlossen; auf dieser Basis schließen die Eigentümer jeweils eigene Verträge mit der Firma.
- Der Straßenhausmeister kümmert sich um die schnelle Beseitigung von Mängeln, die das Erscheinungsbild beeinträchtigen. Er ist Ansprechpartner für die Privaten und meldet Mängel, z. B. wilde Ablagerungen von Sperrmüll, an die Stadt weiter, beseitigt aber auch selber Verschmutzungen, so beispielsweise an neuen Papierkörben oder in den neu angelegten Pflanzbeeten. Auch dies trägt zu einem verbesserten Sicherheitsgefühl bei (s. Janßen u. a. 2008).

### Umsetzungshemmnisse und -defizite:

- Freiwillige Zusammenarbeit von Eigentümern und Geschäftsleuten scheitert oft an Trittbrettfahrer-Mentalität<sup>49</sup>. Für ISG auf gesetzlicher Basis liegen noch keine Erfahrungen vor.
- Die Kommunen haben in den letzten Jahren vielerorts den öffentlichen Raum in den Innenstädten aufgewertet, die Nebenzentren dagegen teilweise vernachlässigt. Hier finden sich daher zunehmend unattraktive Räume und Leerstände, die das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen.
- Private Sicherheitsdienste sind nicht immer in ein städtisches Leitbild eingebunden, das sicherstellt, dass der öffentliche Raum für alle gleichermaßen nutzbar bleibt.

## 4.4 Handlungsfelder Stadtplanung und Städtebau

Die Gestaltung von Räumen hat in zweierlei Hinsicht Einfluss auf das Sicherheitsgefühl von Menschen, die sich in ihnen bewegen: Zum Einen gibt es räumliche Bedingungen, die das Auftreten von unerwünschtem Verhalten und Kriminalität begünstigen. Zum Anderen können Räume unmittelbar Unsicherheitsgefühle auslösen. Unübersichtliche Raumgestaltung und Wegführung, verwinkelte Architektur und unzureichende Beleuchtung verursachen Orientierungsschwierigkeiten und Unsicherheitsgefühle. Im Rahmen der Stadtplanung, bei der Planung neuer Stadtquartiere oder bei größeren Umgestaltungen gibt es dabei größere Freiheitsgrade für eine kriminalpräventive Gestaltung als im Bestand.

Für die Bauleitplanung gibt § 1 Abs. 5 BauGB vor: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen...die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung...“. Es gibt dort jedoch keine weitere Konkretisierung im Hinblick auf Kriterien oder Verfahren. Ob eine Reglementierung, z. B. über die Europäische Norm (ENV 14383-2: „Prevention of Crime – Urban Planning and Design“<sup>50</sup>), der richtige Weg ist oder nur neue Bürokratie erzeugt, ist aber auch umstritten. Die Diskussion der letzten Jahre hat jedoch eine große Zahl an Erkenntnissen erbracht, wie Kommunen im Rahmen der Planung Sicherheitsaspekte berücksichtigen können.

Die nordrhein-westfälische Städtepolitik arbeitet darauf hin, dass Nutzungsgemischte städtebauliche Strukturen, hochwertig gestaltete Bauten und lebendige öffentliche Räume entstehen<sup>51</sup>. Die Mischung unterschiedlicher Funktionen trägt zur Lebensqualität in den Städten bei, ist aber auch unter dem Aspekt der Kriminalprävention von Vorteil, da gemischt genutzte Stadträume zu allen Tageszeiten und Nachtzeiten ein Mindestmaß an öffentlicher Aufmerksamkeit garantieren. Wegen der multiplen Ursachen von Kriminalität ist die Nutzungsmischung allerdings keine „Sicherheitsgarantie“. Auch in gemischt genutzten Gebieten gibt es Problemschwerpunkte.

Zentrale Ansatzpunkte der städtebaulichen Kriminalprävention sind die Verbesserung der sozialen Kontrolle und eine Verringerung von Tatgelegenheiten durch eine transparente, Identität stiftende anspruchsvolle Gestaltung. Inzwischen gibt es mehrere Listen, die diese Ansätze durch Gestaltungsempfehlungen konkretisieren<sup>52</sup>. Übersicht 2 gibt einige Empfehlungen beispielhaft wieder. Soziale Kontrolle kann durch städtebauliche Gestaltung jedoch nur unterstützt werden, sie kann diese nicht erzeugen. Deswegen reichen städtebauliche Maßnahmen oft nicht aus, sondern müssen durch personale und soziale Maßnahmen (Concierge, Förderung von Nachbarschaftskontakten, etc.) ergänzt werden.

<sup>49</sup> s. Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2009)

<sup>50</sup> s. Soomeren/Möck (2004)

<sup>51</sup> s. Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2009)

<sup>52</sup> s. z. B. Weicht 2004; Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (2005); Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2006)

**Übersicht 2: Gestaltungsempfehlungen zur städtebaulichen Kriminalprävention**

Räumliche Ebene	Gestaltungsempfehlung	Zuständige Akteure
Baugebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mischung von Funktionen</li> <li>■ Mischung von Wohnformen und Eigentumsverhältnissen</li> <li>■ Mischung von unterschiedlichen Wohnungsgrößen</li> <li>■ Beschränkung auf max. 4 Stockwerke</li> <li>■ Planerische Schaffung identifizierbarer Quartiere durch entsprechende räumliche Anordnung der Gebäude</li> <li>■ Berücksichtigung der Kriterien Transparenz und Sichtbeziehungen</li> <li>■ Ausrichtung der Fenster zur Straße</li> <li>■ Bei der Bürgerbeteiligung Thema Sicherheit diskutieren</li> <li>■ Empfehlung technischer Sicherheitsstandards durch die Polizei, Bauherrenbriefe</li> <li>■ Sicherheit als Anforderung in städtebaulichen und Architekturwettbewerben berücksichtigen</li> </ul>	Kommune mit Fachberatung durch kriminalpräventiven Rat bzw. Polizei, Wohnungsunternehmen und Immobilienwirtschaft
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beseitigung von Angsträumen bei Unterführungen</li> </ul>	Kommune

Neben inhaltlichen Fragen ist die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, vor allem mit der Polizei, ein wesentlicher Aspekt der Kriminalprävention in der Stadtplanung. Ziel der Kooperation ist es, das spezifische Know-how der Polizei über Kriminalitätsentstehung und -entwicklung in die Gestaltung des Lebensraums Stadt einzubringen und zusammen mit den für die Planung Verantwortlichen Kriminalität fördernde Bau- und Nutzungsstrukturen möglichst zu verhindern. Die Zusammenarbeit sollte dabei in die bestehenden Planungsabläufe integriert werden.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld in Neubaugebieten ist die Beratung der Bauträger und Bauherren über kriminalpräventive Gestaltungsmöglichkeiten. So enthält z. B. der „Bauherrenbrief“ der Stadt Düsseldorf konkrete Beratungsangebote<sup>53</sup>. Eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bauträger gab es auch im Essener Quartier 4 (s. Best practice).

Bereits bei der Planung sollten Fragen der späteren Unterhaltung und Pflege geklärt werden, da diese einen wesentlichen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl haben.

**Best Practice:****Neuer Stadtteil Freiburg-Rieselfeld**

Um die Jahrtausendwende entstand in Freiburg der neue Stadtteil Rieselfeld mit ca. 2000 Wohnungen. Dabei wurde unter frühzeitiger Einbeziehung der Polizei eine Vielzahl kriminalpräventiver Planungsvorstellungen – wie übersichtliche Hausgrößen, Vermeidung von Versteckmöglichkeiten, bestmögliche Beleuchtung, Ausrichtung der Häuser zur Straße, Spielplätze in den Blockinnenbereichen, etc. – umgesetzt<sup>54</sup>.

**Quartier 4 in Essen**

Das Quartier 4 in Essen besteht aus 69 Einfamilienhäusern und 24 Eigentumswohnungen. Dabei kam es zu einer modellhaften Zusammenarbeit zwischen Bauträger und Polizei. Konzepte und Planungen wurden in gemeinsamen Planungsrunden erörtert und planerische Korrekturen vorgenommen. So wurde die vorgesehene Ausrichtung auf eine Zielgruppe (Familien mit Kindern) aufgegeben und das Konzept auch auf Senioren ausgerichtet, um eine bessere Sozialkontrolle während der Arbeits- und Schulzeit zu erreichen. Weiterhin wurden Gemeinschaftsflächen mit einer Möblierung versehen und für eine gleichmäßige Beleuchtung gesorgt. Das Projekt ist mit dem Landespreis „Innere Sicherheit“ 2008 ausgezeichnet worden<sup>55</sup>.

<sup>53</sup> s. Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf (o.J.)

<sup>54</sup> s. Landeskriminalamt Baden-Württemberg (2004)

<sup>55</sup> s. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2009)

### Sicherheitsverträglichkeitsprüfung Lingen

In einem Modellprojekt wurde von der Stadt Lingen und der niedersächsischen Polizei ein systematischer und kooperativer Verfahrensablauf für eine Sicherheitsverträglichkeitsprüfung entwickelt. Die Prüfung erstreckt sich auf den gesamten Prozess von der städtebaulichen Planung bis zur Umsetzung und ist in die bestehenden Planungsabläufe integriert. Dabei wird zwischen drei Stufen unterschieden: Beim Städtebaulichen Entwurf und bei der Bauleitplanung ermittelt die Polizei auf der Basis eines kleinräumigen Lagebildes und einer Gefährdungsprognose den konkreten Bedarf an kriminalpräventiver Beratung und überprüft ggf. die Planentwürfe. Im Rahmen der Ausbauplanung für die Erschließungs- und Grünanlagen und der Realisierung der Planung werden die polizeilichen Vorschläge weiter konkretisiert. Durch genaue Regeln für den Prüfablauf soll dabei eine einheitliche Anwendung des Verfahrens gewährleistet und eine Standardisierung erreicht werden<sup>56</sup>.

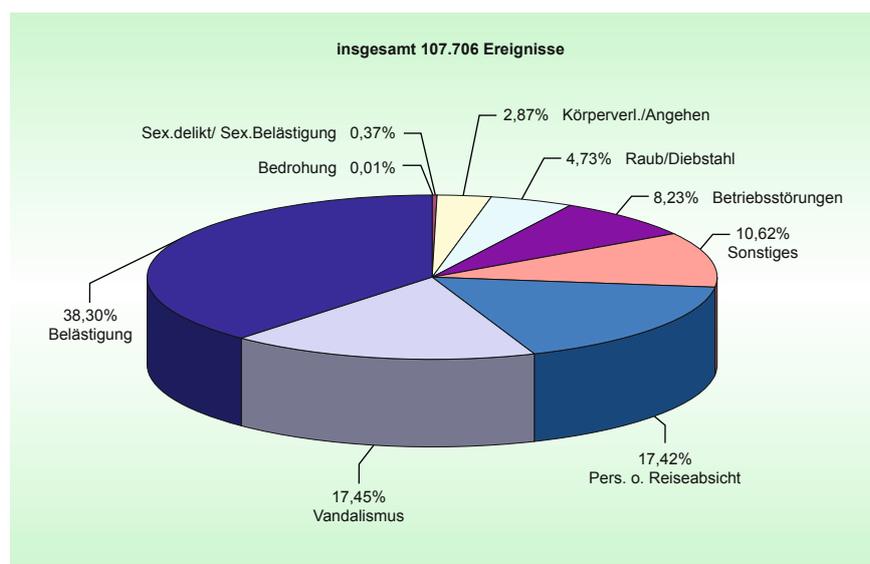
### Umsetzungshemmnisse und -defizite:

- Das Interesse von Planern und Architekten an Kriminalprävention ist allenfalls moderat.
- Eine routinemäßige Zusammenarbeit zwischen Kommune und Polizei ist nicht überall Standard; es fehlt an durchgängigen institutionalisierten Verfahrenweisen für die tägliche Praxis.
- Aufgrund des Abbaus von Planungspersonal in vielen Kommunen fehlt dort oft die Zeit für kriminalpräventive Audits.
- Bauträger haben an der Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen oft kein Interesse, weil diese die Herstellungskosten, wenn auch nur geringfügig, erhöhen, ohne dass dies bisher von der Nachfrageseite honoriert wird.
- Eine Evaluierung im Sinne einer Überprüfung, wie bestimmte Planungselemente wirken bzw. von den Bewohnerinnen und Bewohnern wahrgenommen werden – einschließlich einer Rückmeldung an Architekten und Bauträger – findet nur im Ausnahmefall statt.

## 4.5 Handlungsfeld Öffentlicher Nahverkehr

Das Sicherheitsgefühl ist eine wesentliche Grundlage für oder gegen die Entscheidung, den ÖPNV zu nutzen. Es wird u. a. durch Belästigungen und Vandalismus/Schmierereien (s. auch Abb. 6), aber auch durch Berichterstattungen in der Presse über Gewaltdelikte im ÖPNV beeinträchtigt. Dabei ist entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung eine steigende Tendenz bei den erfassten sicherheitsrelevanten Ereignissen im ÖPNV erkennbar.

**Abbildung 6: Gemeldete sicherheitsrelevante Ereignisse im VRR 1999 bis 2007**



Quelle: Präsentation Herr Kühnert in der AG Stadt und Sicherheit, Dezember 2008

Die Verkehrsbetriebe setzen ein breites Bündel präventiver Maßnahmen ein, um das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste zu erhöhen. Dazu gehören:

- der Einsatz von Personal
- der Einsatz von Technik (Video/Notruf)
- die Beseitigung von Angsträumen

<sup>56</sup> s. Schowe (2004)

- die Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit und
- die Zusammenarbeit mit Zielgruppen durch verkehrspädagogische Projekte.

Der Einsatz von Menschen für Menschen hat für die Verkehrsunternehmen Priorität, da er geeignet ist, die Sicherheit kurzfristig und großflächig zu erhöhen. Beim Projekt „Kundenbetreuer“ der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG (Bogestra) hat sich dabei gezeigt, dass der Einsatz von zusätzlichem Personal (225 Kundenbetreuer in einem Teilnetz) zu deutlichen Verbesserungen in der Kundenzufriedenheit (subjektives Sicherheitsgefühl), mehr Einnahmen und weniger Vandalismus geführt hat. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die monetären Effekte bei dieser zunächst nur betriebswirtschaftlichen Betrachtung in etwa ausreichen, die Hälfte der Kosten für den einzelnen Mitarbeiter zu decken; weitere volkswirtschaftliche Effekte sollen noch untersucht werden. Die Videoüberwachung kann demgegenüber bei der Aufklärung von Delikten helfen, weist aber bei der Prävention oft ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auf.

Die Verkehrsunternehmen in Nordrhein-Westfalen arbeiten dabei in der Zentralstelle für Regionales Sicherheitsmanagement und Prävention u. a. mit der Polizei sowie Schulen, Jugendämtern und Fanprojekten zusammen. Die Vernetzung trägt dazu bei, Gefahrenpotentiale frühzeitig zu erkennen, die Effizienz bei der Verfolgung von Straftaten zu erhöhen und die Personaleinsatzplanung zu verbessern.

Ein wesentlicher Aspekt der Sicherheit im ÖPNV ist auch die Sicherheit an Haltestellen und ihren Zugängen. Auch hier gilt das Ziel der Erhöhung der sozialen Kontrolle, u. a. durch eine transparente Gestaltung. So sollten Unterführungen breit, hell und ohne Versteckmöglichkeiten sein. Auch Haltepunkte sollten einsehbar gestaltet werden. Eine bessere soziale Kontrolle durch eine transparente Gestaltung trägt auch zur Verminderung von Vandalismus bei. Allerdings gibt es oft funktionale bzw. technische Zwangspunkte, z. B. Unterführungen als Bahnsteigzugang. Im Rahmen der Bahnhofsoffensive von Bahn und Land sollen in den nächsten Jahren 100 kleine und mittlere Bahnhöfe saniert werden. Bereits 2004 war die Modernisierung von 87 Bahnhöfen vereinbart worden.

## Best practice:

### Abbildung 7: Transparente Gestaltung von Haltepunkten



Integrierte kommunale  
Sicherheitspolitik



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

#### Der Düsseldorfer Weg – Beispiele

Beispiele für die Berücksichtigung kriminalpräventiver Belange

alter Zustand	neuer Zustand
	

Michael Klein • AG Stadt und Sicherheit im demografischen Wandel • 29.01.2009

Quelle: Präsentation Michael Klein in der AG Stadt und Sicherheit, Januar 2009

**Umsetzungshemmnisse und -defizite:**

- Der Umbau von Haltepunkten und zusätzlicher Personaleinsatz kosten zunächst einmal Geld, während der Nutzen in Form von weniger Vandalismus und mehr Fahrgästen noch nicht ausreichend erforscht ist und man deshalb auf Mutmaßungen angewiesen ist. Die Bahn und die Verkehrsbetriebe sind jedoch gehalten, wirtschaftlich zu arbeiten. Die Unterhaltung kleiner Haltepunkte ist oft ein Verlustgeschäft und wird daher vernachlässigt.
- Gespräche zwischen Kommunen und Bahn gestalten sich auch wegen unklarer bahnseitiger Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen oft schwierig.

## 5. Grenzen städtebaulicher Kriminalprävention

Auch integrierte Ansätze städtebaulicher Kriminalprävention stoßen an Grenzen, weil Kriminalität außerhalb des Handlungsrahmens liegende Ursachen hat, z. B. Perspektivlosigkeit, Erziehungsprobleme, etc. Auf diese Fragen hat die Stadtentwicklung jedoch nur einen begrenzten bzw. marginalen Einfluss. Die Probleme lassen sich durch gebietsbezogene Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung nur abmildern und kanalisieren, aber nicht lösen.

Kriminalprävention steht ferner sowohl auf der Ziel- wie auch auf der Mittelebene teilweise in Konkurrenz zu anderen Belangen. Auch der Abbau von Planungspersonal in den Kommunen führt dazu, dass Sicherheitsaspekte nicht in der notwendigen Weise angegangen werden können.

## 6. Handlungsempfehlungen

Das Leitbild der AG für die Stadtentwicklung ist die gemischt genutzte europäische Stadt, in der unterschiedliche Lebensstile Platz finden. Um die Attraktivität der Städte für alle Bevölkerungsgruppen zu vergrößern, einen Rückzug aus dem öffentlichen Raum zu verhindern und der Entmischung der Bevölkerung entgegen zu wirken, muss versucht werden, Situationen, die die Sicherheit beeinträchtigen, zu reduzieren. Sicherheit beinhaltet dabei nach Auffassung der AG mehr als den Schutz vor Kriminalität. Kriminalprävention zielt auch darauf ab, dass man sich in der Stadt – im Quartier, in der Innenstadt und in Verkehrsmitteln – sicher fühlt. Kriminalprävention ist Teil eines umfassenden – auch soziale Sicherheit, Verkehrssicherheit, etc. einschließenden – Sicherheitsbegriffs und trägt zur Herstellung dieses gesamthaften Ansatzes von Sicherheit bei.

Dazu macht die AG folgende 10 Empfehlungen

### Empfehlung 1: Integrierter Ansatz

Grundsätzlich gibt es zwei Ansätze zur Reduktion von Unsicherheit:

- Die Beeinflussung potenzieller Täter, u. a. durch Erziehung, Intensivtäterbetreuung, etc. (soziale Kriminalprävention), sowie
- den situativen Ansatz, der versucht, unerwünschtes Handeln durch eine Erhöhung des erforderlichen Aufwandes zu behindern, den möglichen Ertrag krimineller Handlungen zu vermindern und das Risiko der Beobachtung und Bestrafung zu erhöhen.

Als Handlungsfeld der städtebaulichen Kriminalprävention wird oft in erster Linie der situative Ansatz gesehen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist jedoch ein integrativer Ansatz notwendig, der neben planerischen und baulichen Maßnahmen auch Sozialprävention und die (Re-)Vitalisierung von Nachbarschaften einschließt. Diese Präferenz gründet auf der generellen Erfahrung, dass integrierte Ansätze Synergieeffekte freisetzen, sowie auf Erkenntnissen, nach denen die Wirksamkeit kriminalpräventiver Maßnahmen bei integrierten Programmansätzen besonders günstig ausfällt. Auch die Erfahrungen mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ haben gezeigt, dass städtische Probleme nur in Zusammenarbeit aller politischen Ebenen, ressortübergreifend, mit einem Bündel verschiedener Maßnahmen und mit einer Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure sowie der Bewohner zu lösen sind. Die „sichere Stadt“ erfordert ebenfalls einen integrierten Stadtentwicklungsansatz.

### Empfehlung 2: Kombination von stadtweiten sowie stadtteil- und zielgruppenbezogenen Ansätzen

Um den unterschiedlichen Problemlagen gerecht zu werden, sollte Kriminalprävention weiterhin mit einer Kombination von stadtweiten sowie differenzierten stadtteil- und zielgruppenbezogenen Ansätzen erfolgen. Maßnahmen im Stadtteil sollten also z. B. mit Maßnahmen außerhalb des Quartiers verknüpft und in ein stadtweites Konzept eingebunden sein. Auch kriminalitätspräventive Gremien sollten auf mehreren räumlichen Ebenen eingerichtet werden.

Die Notwendigkeit zielgruppenbezogener sozialpräventiver Maßnahmen, wie z. B. von präventiven pädagogischen Angeboten, Sportangeboten für Jugendliche, Hilfen zur gesundheitlichen Versorgung, etc., ist vor allem in Problemgebieten gegeben. Es geht dabei oft nicht in erster Linie um Kriminalprävention, sondern auch um Wertevermittlung

und eine Integration gefährdeter Personen und Gruppen in die Gesellschaft und den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess, die Maßnahmen haben aber meist einen kriminalpräventiven Nebeneffekt. Dazu müssen die Hilfen möglichst früh – in Kitas und Schulen – ansetzen.

Erreichte Verbesserungen in Soziale Stadt-Quartieren müssen langfristig gesichert und eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden. Die Gebiete übernehmen vielfach Entlastungsfunktionen für die Gesamtstadt. Das bedeutet, dass ggf. auch nach Auslaufen des Programms Soziale Stadt in einem Maßnahmegebiet kein Rückgang der Aufmerksamkeit und kein Rückzug von wichtigen Einrichtungen stattfinden dürfen. Einzelne Maßnahmen des Programms sind in geeigneter Form aufrecht zu erhalten (z. B. ein leistungsfähiges Quartiersmanagement). Sozialräumliche Handlungsansätze sollten ferner auch für Quartiere entwickelt werden, die nicht Maßnahmegebiete der Städtebauförderung sind.

Maßnahmen der baulichen und städtebaulichen Kriminalprävention sowie zur Belebung der Nachbarschaft sind stadtteil- bzw. quartiersbezogen und auch, aber nicht nur in Programmgebieten der Sozialen Stadt sinnvoll und notwendig. Auch in Neubaugebieten tragen z. B. bauliche Maßnahmen wie die transparente Gestaltung von Hauseingängen, überschaubare Hausgrößen und Maßnahmen zur Förderung der Nachbarschaft, etwa die Anlage attraktiver Verweilmöglichkeiten, Treffpunkte oder Straßenfeste zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Verbesserung der sozialen Kontrolle und damit dazu bei, dass Probleme gar nicht erst entstehen. Auch andere Maßnahmen zur Belebung, wie Initiativen zur Vermeidung von Leerständen oder zur Zwischennutzung von Leerständen und Brachen tragen zur Kriminalprävention bei.

Viele dieser Maßnahmen verfolgen multiple Zielsetzungen und werden häufig nicht oder nicht in erster Linie der Kriminalprävention zugerechnet, haben aber positive kriminalpräventive Nebeneffekte. Welche Maßnahmen im Einzelnen sinnvoll sind, muss anhand einer Analyse der Ausgangslage im Quartier und unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure sowie der Bewohnerinnen und Bewohner ermittelt werden. Quartiersbezogene Ansätze dürfen dabei nicht zu einer Stigmatisierung des betreffenden Stadtraums führen.

Stadtweite Ansätze sind z. B. die Erarbeitung von Kriterien für die Planung, die Einführung von formalisierten Verfahren zur kriminalpräventiven Bewertung von Bebauungsplänen, die Einrichtung von Beratungsstellen für Bauherren und Architekten.

### **Empfehlung 3: Institutionalisierung**

Für die Kriminalprävention sind feste Strukturen erforderlich. Sie muss als Bestandteil der Alltagsarbeit in die Planungsabläufe integriert werden. Dazu könnte die Vereinbarung einer Sicherheitspartnerschaft wie in Niedersachsen (s. Abschnitt 4.1) sowie ein standardisierter Verfahrensablauf (s. Abschnitt 4.4) beitragen. Auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit verschiedener Akteure (s. Empfehlung 4) ist ein organisatorisches Gerüst mit klaren Absprachen und ggf. der Festlegung von Arbeitsschritten notwendig. Auch sollte eine Verständigung über die Standards der Zusammenarbeit erfolgen. Die Vernetzung trägt auch zur frühzeitigen Erkennung von Problemen bei.

### **Empfehlung 4: Beteiligungskultur**

Neben der Kooperation von Kommunen und Polizei ist die Zusammenarbeit mit Privaten, in den Wohnquartieren vor allem mit den Wohnungsunternehmen, in den Geschäftsstraßen mit den Eigentümern wesentlich. Von größter Bedeutung ist die Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner. Nur wenn sich diese für ihr Quartier (mit-)verantwortlich fühlen und für ein ehrenamtliches Engagement gewonnen werden können, kann eine Aufwertung gelingen. Dabei sollte versucht werden, neben Funktionsträgern auch interessierte Bürgerinnen und Bürger, auch aus anderen Kulturkreisen, einzubeziehen bzw. dort zu unterstützen, wo sie sich bereits selbstständig engagieren (ggf. auch finanzielle Unterstützung durch Kostenerstattung freiwillig erbrachter Aufwendungen). Auch Jugendliche sollten nicht nur als Zielgruppe von Maßnahmen angesehen, sondern nach Möglichkeit auch in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

### **Empfehlung 5: Städtebauliche/bauliche Gestaltung**

Generell muss bei der Erarbeitung integrierter Konzepte der jeweiligen Ausgangslage (Gebietstyp sowie Neubau/Bestand) Rechnung getragen werden.

Kommunen, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft und Polizei sollten beim Neubau darauf hinwirken, dass die Empfehlungen zur städtebaulichen und baulichen kriminalpräventiven Gestaltung (s. Abschnitt 4) durchgehend beachtet und konsequent umgesetzt werden, ohne jedoch Urbanität und Wohnqualität durch Kriminalprävention zu erdrücken und nur noch sterile, überwachte Räume zu erzeugen. Ziel kann es auch nicht sein, wie u. a. in den USA zunehmend

„gated communities“ für ausgewählte Zielgruppen zu planen und zu bauen. Die Einbeziehung der Polizei bei der Planung sollte frühzeitig – bereits bei der Lageanalyse – erfolgen.

Beim Bestand sollten Kommunen sowie Wohnungsunternehmen und Immobilieneigentümer eine ständige Pflege und Unterhaltung der Gebäude, aber auch der öffentlichen Räume und der Grünflächen sicherstellen und Farbschmiereien umgehend entfernen. Bei größeren Modernisierungsmaßnahmen sollten ferner kriminalpräventive Ansätze so weit möglich berücksichtigt werden. Auch hier ist eine frühzeitige Einbeziehung der Polizei hilfreich.

#### **Empfehlung 6: Mehr Personaleinsatz**

Neben sozialpräventiven, baulichen und gestalterischen Maßnahmen kann vor allem der Einsatz von Personal zur Verbesserung der Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls beitragen. Menschen können durch ihre Anwesenheit Straftäter abschrecken, aber auch ein „ordentliches Verhalten“ sicherstellen. So wird im ÖPNV zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in den Verkehrsmitteln in den Nachtstunden zunehmend Servicepersonal als Begleitung eingesetzt werden. In Großwohnsiedlungen haben sich Concierge bewährt. In einem sozial schwierigen Wohnumfeld können „Quartiers-“, bzw. „Straßenhausmeister“ zur Lebensqualität – inkl. Verhinderung von Verwahrlosung – beitragen. Auch sichtbares ehrenamtliches Engagement kann einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von Unsicherheit leisten. In der Innenstadt bieten sich Kommunale Ordnungspartnerschaften an. Zusätzlich haben Interessengemeinschaften in einigen Fällen Sicherheitsdienste für Geschäftsstraßen engagiert. Da Personaleinsatz meist zu einem Rückgang des Vandalismus beiträgt, hat er oft ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis; insbesondere dann, wenn eine Verknüpfung mit Serviceleistungen erfolgt.

Videoüberwachung kann den Einsatz von Menschen i.d.R. nicht gleichwertig ersetzen. Videoüberwachung kann bei der Aufklärung helfen, erfordert aber einen erheblichen Mitteleinsatz. Daher erscheint das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Vergleich zu alternativen Maßnahmen oft als ungünstig – eine Einschätzung wird allerdings dadurch erschwert, dass die Wirkungen von Videoüberwachung nicht ausreichend erforscht sind. Insgesamt kann Videoüberwachung als Teil eines Gesamtkonzeptes im Einzelfall sinnvoll sein, ein großflächiger Einsatz wie in Großbritannien wird aber auch unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht für sinnvoll gehalten.

#### **Empfehlung 7: Fortbildung**

Die AG empfiehlt neben ressortspezifischen auch gemeinsame Fortbildungen für die Akteure (kommunale Planer, Wohnungsunternehmen, Architekten, Polizei), um das gegenseitige Rollenverständnis zu verbessern.

#### **Empfehlung 8: Förderprogramme**

Die Städtebauförderprogramme weisen bereits eine sehr große Flexibilität auf. Daher können ohne Änderung der Richtlinien schon heute im Rahmen integrierter Konzepte viele Maßnahmen gefördert werden, die zur Kriminalprävention und zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls beitragen. Eine Änderung der Richtlinien ist daher nicht erforderlich. Das MBV sollte jedoch darauf achten, dass Sicherheitsaspekte ein angemessenes Gewicht in den Handlungskonzepten erhalten, z. B. durch einen Informationstransfer in die vom MBV geförderten Städtetnetze. Ferner sollten auch andere Landesressorts den sozialräumlichen Ansatz durch ihre Förderprogramme stärker als bisher unterstützen.

#### **Empfehlung 9: Monitoring und Evaluierung**

Auch wenn Armut und Kriminalität nicht gleichgesetzt werden dürfen, kann ein kleinräumiges Monitoring von sozialräumlichen Problemlagen als Frühwarnsystem vor einem Abgleiten von Quartieren helfen. Evaluierung und wissenschaftliche Begleitung machen erkennbar, welche Maßnahmen sich bewährt haben und welche nicht, und tragen dadurch zu Lerneffekten und zu einem sparsamen Mitteleinsatz bei.

#### **Empfehlung 10: Urbanität bewahren**

Alle Maßnahmen sollten das Augenmaß wahren. Der Gesichtspunkt der Kriminalprävention darf andere wichtige Aspekte nicht verdrängen. Vielmehr muss die Balance zwischen Sicherheit und Urbanität gewahrt bleiben. Das wird erleichtert, wenn es gelingt, zu vermitteln, dass Sicherheit ein gesellschaftliches Thema ist. Eine „Kultur des Hinschauens“ und der Verantwortlichkeit kann dazu beitragen, den Antagonismus zwischen Sicherheit und Urbanität zu überwinden.

# Anhang

## 1. Mitglieder der Arbeitsgruppe „Stadt und Sicherheit im demographischen Wandel“

- Herr Becker, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Herr Klein, Stadt Düsseldorf
- Herr Thielen, Städtetag Nordrhein-Westfalen
  
- Frau Jähne, Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen e. V. (ab 2009)
- Herr Junker, Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH
- Herr Sälzer, Fa. Hopf Immobilien
- Frau Schoppmann, Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen e. V. (bis Ende 2008)
- Herr Standop, Wohnungsbaugenossenschaft Lünen e. G.
  
- Herr Schüsseler, Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
  
- Herr Niesmann, Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Herr Wauer, Polizei Essen
  
- Herr Prof. Dr. Dr. Schubert, Fachhochschule Köln
- Frau Dr. Veil, Fachhochschule Köln
- Herr Zimmer-Hegmann, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH
  
- Herr Blümel, Ministerium für Bauen und Verkehr
- Herr Dr. Mielke, Ministerium für Bauen und Verkehr
- Frau Scholz, Ministerium für Bauen und Verkehr (Leitung)

## 2. Arbeitsplan

Treffen am	Themen
19. Februar 08	Konstituierung kriminalpräventive Gremien (Input: Herr Niesmann, LKA Nordrhein-Westfalen)
22. April 08	Sozialraummanagement, integrierter Ansatz (Input: Prof. Dr. Schubert, FH Köln), Soziale Stadt (Input: Herr Zimmer-Hegmann, ILS gGmbH)
12. Juni 08	Wohnungswirtschaft: Ergebnisse Umfrage VdW-R-W (Input: Frau Schoppmann, VdW-RW); Best practice- Beispiel DO-Clarenberg (Input: Herr Junker, Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft)
19. August 08	Rolle und Interessen der Immobilienwirtschaft (Inputs: Herr Sälzer, Hopf-Immobilien/Herr Wauer, Polizei Essen; Herr Heerde (Engel&Voelkers)
15. Oktober 08	Kriminalprävention in Stadtplanung und Architektur (Inputs: Frau Feldmann (BR Köln); Herr Kunze, Stadtplaner)
3. Dezember 08	Kriminalprävention in öffentlichen Verkehrsmitteln (Inputs: Herr Kühnert (VRR), Herr Kuhlisch (MBV)
29. Januar 09	Städtebauliche Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien (Input: Herr Klein, Stadt Düsseldorf); Förderprogramm Kriminalprävention im Wohnquartier (Input: Herr Wauer, Polizei Essen)
12. März 09	Diskussion der Empfehlungen
13. Mai 09	Abschließende Diskussion

### Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der AG

27. März 09	Vorstellung im Landespräventionsrat
04. Mai 09	Vorstellung im MBV
07. Mai 09	Vorstellung im Städtenetz Soziale Stadt

### 3. Literatur

**Abt, Jan (2007):** Städtische Unsicherheiten. Kriminalitätsfurcht als Thema der Stadtplanung. In: PlanerIn 4/07, S. 6 ff

**Baumgart, Sabine; Bohne, Rainer; Kunze, Ronald; Mook, Veronika (2007):** Sicher Unsicher, Kriminalprävention und Stadtplanung, In: PlanerIn 4/07 S. 3 ff

**Belina, Bernd (2007):** American Style. Städtische Polizeiarbeit und Armutsbekämpfung, In: PlanerIn 4/07 S. 8 ff

**Biewers, Sandra; Kaldun, Sabine; Schubert, Herbert (2005):** Präventives Sozialraummanagement: Soziales Frühwarnsystem und städtebauliche Prävention im Wohnquartier, Internetdokumentation Deutscher Präventionstag, Hrsg. von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks, Hannover

**Bott, Klaus; Coester, Marc; Kerner, Hans-Jürgen (2007):** Die Kriminalitätsfurcht und ihre Auswirkungen, In: Der Städtetag 2007, S. 16 ff

**Breckner, Ingrid (2007):** Armut – ein Sicherheitsrisiko?, In: PlanerIn 4/07

**Breckner, Ingrid (2004):** Sicherheit als Wohnqualität – Dimensionen der Thematik und ihre Relevanz für Kinder, Frauen, Senioren und Familien. In: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Sicherheit planen und gestalten. Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren, Dokumentation eines Werkstattgesprächs am 11. Februar 2004, [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C4828461\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C4828461_L20.pdf)

**Breckner, Ingrid; Herrmann, Heike u. a. (2004):** Insecurities in European Cities. Crime-Related Fears Within the Context of New Anxieties and Community-Based Crime Prevention, [http://www.tu-harburg.de/stadtplanung/html/ab/ab\\_106/ag\\_2/downloads/InSec%20Final%20Report.pdf](http://www.tu-harburg.de/stadtplanung/html/ab/ab_106/ag_2/downloads/InSec%20Final%20Report.pdf)

**Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (2005):** Sichere Nachbarschaften. Konzepte – Praxis – Beispiele. Ein Leitfaden für Wohnungsunternehmen. GdW Information 111

**Centrum Criminaliteitspreventie Veiligheid:** Veilige Gemeenten, <http://www.projectveiligegemeenten.nl/>

**Dangschat, Jens S. (2007):** Segregation und Sicherheitsaspekte in Städten, In: Der Städtetag 2007, S. 12 ff

**Deutscher Städtetag (2004):** Positionspapier „Sicherheit und Ordnung in der Stadt“. Beschlossen in der Sitzung des DST-Hauptausschusses am 11.2.2004

**Ehmke, Jörg (2004):** Sicherheitsmanagement des Wohnungsunternehmens – Beispiele aus Bremen-Gröpelingen und Hamburg-Rothenburgsort. In: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Sicherheit planen und gestalten. Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren, Dokumentation eines Werkstattgesprächs am 11. Februar 2004, [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C4828461\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C4828461_L20.pdf)

**Ein Stadtteil im Aufbruch – noch immer ! (2007). In:** Soziale Stadt-Info 21. Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik, S. 14 ff, <http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/newsletter/>

**Gernert, Verena; Habermann-Nieße, Klaus (2007):** Vernetzende Stadtteilkonferenzen. Ein Modell zur Aktivierung des Bürgerengagements, In: PlanerIn 4/07 S. 24 ff

**Goldberg, Frank (2007):** Global denken, Lokal handeln. Frankfurts Sicherheitsarchitektur baut auf Bürgerbeteiligung, In: PlanerIn 4/07, S. 39 ff

**Hamacher, Gerd / Kaldun, Sabine / Kriege, Andreas / Schubert, Herbert / Teloh, Rolf (2006):** Planungswerkstatt „Sicherheit im Bestand und Quartier“, am Beispiel des Stadtteils Leverkusen Rheindorf-Nord am 23./24.01.2006, Forschungsschwerpunkt SRM, Arbeitspapier 22, Fachhochschule Köln

**Haustein, S.; Kemming, H. (2008):** Subjektive Sicherheit von Senioren im Straßenverkehr, ZVS Zeitschrift für Verkehrssicherheit, S. 128 ff

**Hickisch, Kurt, (2007):** Kriminalprävention im Städtebau, in: Öffentliche Sicherheit (7-8/2007), S. 92 ff

**Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2009):** Gemeinsam sind wir stark. Landespreis „Innere Sicherheit 2008“ – Netzwerke für öffentliche Sicherheit und Ordnung – Ordnungspartnerschaften, <http://www.polizei-nrw.de/im/stepone/data/downloads/b0/02/00/lp2008brosch.pdf>

**Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2006):** Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen. Landespreis „Innere Sicherheit 2005“. [http://www.im.nrw.de/imshop/shopdocs/lapr\\_is\\_2005.pdf](http://www.im.nrw.de/imshop/shopdocs/lapr_is_2005.pdf)

**Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2006):** Polizeiliche Kriminalprävention, RdErl. des IM 42-62.02.01 vom 28.09.2006

**Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2006):** Sachstandsbericht Kriminalprävention im Städtebau, Soziale und sichere Stadt – Sozialraummanagement, [http://www.polizei.schleswig-holstein.de/internet/DE/VorbeugungBeratung/Staedtebau/\\_\\_download/sachstandsbericht,templated=raw,property=publicationFile.pdf](http://www.polizei.schleswig-holstein.de/internet/DE/VorbeugungBeratung/Staedtebau/__download/sachstandsbericht,templated=raw,property=publicationFile.pdf)

**ISG Castrop Altstadt (o.J.):** Flyer Die Immobilien und Standortgemeinschaft, <http://www.isg-castrop.de/pdf/ISG%20Flyer.pdf>

**Jansen, Paul G.; Wagner Dieter (2008):** Handbuch für Immobilien- und Standortgemeinschaften am Beispiel der ISG Graf-Adolf-Straße in Düsseldorf

**Jacobs, Jane (1961):** The Death and Life of Great American Cities, New York: Random House

**Junker, Heinz-Peter (o.J.):** Handreichung zur Entwicklung einer Wohnsicherheitskonzeption für Wohnungsunternehmen, Ruhr Lippe Wohnungsgesellschaft (Hrsg.), Dortmund

**Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf (2005):** Jeder Wohnungseinbruch ist einer zu viel. Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe, <http://www.duesseldorf.de/statistik/themen/umfragen/kriminalpraev05.pdf>

**Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf (2007):** Gemeinsam denken, gemeinsam Handeln, gemeinsam Verantwortung übernehmen. Zweite Bürgerbefragung zum Thema Einbruchsschutz und Nachbarschaftshilfe,

**Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf (o.J.):** Flyer Sicherheit aktiv gestalten

**Kulle, Robert (2007):** Praxisbeispiel Hannover: Quartiersmanagement in Nichtprogrammgebieten, In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg), Kommunen und Wohnungsunternehmen gemeinsam für das Quartier – Das Beispiel Dortmund-Clarenberg, Dortmund, S. 25 ff

**Kunze, Ronald (2007):** Sicherheit in der Stadt, ein herausforderndes Thema für die SRL, In: PlanerIn 6/07, S. 38 ff

**Landeskriminalamt Baden-Württemberg (2004):** Städtebauliche Kriminalprävention, [www.lka-bw.de](http://www.lka-bw.de)

**Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2008):** Kriminalpräventive Gremien in NRW mit polizeilicher Beteiligung, Stand 12/2007, <http://www.justiz.nrw.de/JM/praevention/publikationen/polizeigremien.pdf>

**Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen (2004):** Leitfaden Kommunale Kriminalprävention, [http://www.justiz.nrw.de/JM/praevention/publikationen/kommunale\\_kriminalpraevention.pdf](http://www.justiz.nrw.de/JM/praevention/publikationen/kommunale_kriminalpraevention.pdf)

**Leonhardt, Werner (2005):** Zum Stand der städtebaulichen Kriminalprävention. Gute Beispiele aus Nordrhein-Westfalen, Workshop Städtebauliche Kriminalprävention des Innenministeriums in Kooperation mit dem Landespräventionsrat NRW, 08.09.2005

**Leonhardt, Werner (2007):** Unsichere Städte? – Was macht Städte sicherer, In: Der Städtetag 2007, S. 5 ff

**Leonhardt, Werner (2007):** Städtebauliche Kriminalprävention, Das Beispiel in der Landeshauptstadt Düsseldorf, In: PlanerIn: 4/07, S. 29 ff

**Lukas, Tim; Enters, Mark; Abraham, Matthias; Melde, Annika; Murphy, Christopher; Wollenhaupt, Anne (2006):** Crime Prevention Carousel – Sharing Good Practise in Crime Prevention, Final National Report Germany, [http://www.iuscrim.mpg.de/shared/data/pdf/national\\_report\\_germany.pdf](http://www.iuscrim.mpg.de/shared/data/pdf/national_report_germany.pdf)

**Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2009):** Bericht zur Stadtentwicklung 2008, [http://www.mbv.nrw.de/bau/Container/Bericht\\_zur\\_Stadtentwicklung\\_2008.pdf](http://www.mbv.nrw.de/bau/Container/Bericht_zur_Stadtentwicklung_2008.pdf)

**Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2008):** Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008), Runderlass des MBV vom 22.10.2008, [http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau/F\\_\\_rderrichtlinien\\_Stadterneuerung\\_20081.pdf](http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau/F__rderrichtlinien_Stadterneuerung_20081.pdf)

**Möck, Julia (2007):** Eine Woche im Zeichen der Sicherheit, In: PlanerIn 4/07, S. 31 ff

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (2005):** Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen. Vereinbarung über mehr städtebauliche Sicherheit und Kriminalprävention beim Planen und Sanieren von Wohnquartieren, [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C14126285\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C14126285_L20.pdf)

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (2005):** Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft. Handreichung zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung, Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (2004):** Sicherheit planen und gestalten. Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren, Dokumentation eines Werkstattgesprächs am 11. Februar 2004, [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C4828461\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C4828461_L20.pdf)

**ODPM (Office of the Deputy Prime Minister) (2004):** Safer Places: The Planning System and Crime Prevention, <http://www.crimereduction.homeoffice.gov.uk/activecommunities/activecommunities61.htm>

**Pfeiffer, Hartmut (2007):** Die Polizei als Partner der Stadtplanung, Modellprojekte in Niedersachsen, In: PlanerIn: 4/07 S. 17 ff

**Politiekeurmerk Veilig Wonen, <http://www.politiekeurmerk.nl/>**

**Projektgruppe Heeme (2008):** Lebensqualität durch Sicherheit, Essen

**Rau, Cordula (2008):** Angst vor der Sicherheit, In: Deutsches Architekturblatt 9/08, S. 10 ff

**Rössner, Dieter u. a. (o.J.):** Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen, <http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf>

**Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft (2008):** Clarenberg. Mut, Vision und Zuversicht. Portrait einer gelungenen Quartierserneuerung, Abschlussdokumentation, gefördert von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Stadt Dortmund, Dortmund

**Schowe, Christian (2004):** Kriminalprävention in der Stadtplanung, in: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Sicherheit planen und gestalten. Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren, Dokumentation eines Werkstattgesprächs am 11. Februar 2004, [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C4828461\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C4828461_L20.pdf)

**Schreiber, Verena (2007):** Kriminalpolitik der kleinen Einheiten. Das Beispiel Kommunale Kriminalprävention, In: PlanerIn 4/07, S. 11 ff

**Schreiber, Verena (2007):** Lokale Präventionsgremien in Deutschland, [www.humangeographie.de](http://www.humangeographie.de)

**Schröder, Anke (2007):** Sicherheit im öffentlichen Raum. Eine genderdifferenzierte Betrachtung, In: PlanerIn 4/07, S. 21 ff

**Schubert, Herbert (2007):** Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, In: APuZ 12/2007

**Schubert, Herbert (Hrsg.) (2005):** Sicherheit durch Stadtgestaltung. Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention: Konzepte und Verfahren, Grundlagen und Anwendungen. Köln: SRM-Verlag

**Schubert, Herbert (2005):** Stadt als sicherer Raum. Zur Diskussion um eine „städtebauliche Kriminalprävention“. In: Die Alte Stadt, 33. Jg. 2005, Heft 3, S. 249-267

**Schubert, Herbert; Spieckermann, Holger; Veil, Katja (2007):** Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, Deutschland und Großbritannien, In: Sicherheit im Wandel, Aus Politik und Zeitgeschichte 12/2007, S. 1 ff

**Schubert, Herbert / Veil, Katja (2007):** Kriminalprävention in städtischen Siedlungen. Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit im Wohnumfeld für den Transfer in die Wohnungswirtschaft und in das kommunale Management – am Beispiel von Rheindorf-Nord in Leverkusen, Forschungsschwerpunkt SRM, Arbeitspapier 25, Fachhochschule Köln

**Schubert, Herbert; Veil, Katja (2007), Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung – Deutschland und Großbritannien, Zeitschrift:** Das Parlament mit der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschehen“, Nr. 12, 19.03.2007

**Schütte-Haermeyer, Uta (2007):** Kommunen und Wohnungsunternehmen gemeinsam für das Quartier: Das Beispiel Dortmund-Hörde Clarenberg. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Kommunen und Wohnungsunternehmen gemeinsam für das Quartier – Das Beispiel Dortmund-Clarenberg, Dortmund, S. 19 ff

**Soomeren, Paul van; Mölck, Julia (2004):** Die 'Sicherheitsverträglichkeitsprüfung' (SVP) in den Niederlanden als Verfahren zur Planungsverbesserung und Vorstellung der neuen Europäischen Norm ENV 14383-2 'Prevention of Crime-Urban Planning and Design'. In: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Sicherheit planen und gestalten. Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren, Dokumentation eines Werkstattgesprächs am 11. Februar 2004, [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C4828461\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C4828461_L20.pdf)

**Stadtentwicklung und Kriminalprävention (2007):** Dokumentation einer Veranstaltung des LKA NRW und des ILS NRW am 26.09.2006. ILS Materialien 1/07, als pdf-Datei unter <http://www1.polizei-nrw.de/lka/Vorbeugung/Themen/Staedtebau/kongress-staedtebau/?hl=stadtentwicklung>

**Steffen, Gabriele (2007):** Städtebau und Kriminalprävention. Ein Beitrag aus Baden-Württemberg, In: PlanerIn 4/07 S. 14 ff

**Veil, Katja (2008):** Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung. Herausforderungen und Perspektiven am Beispiel ethnischer Minderheiten in Großbritannien, Berlin

**Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen (2008):** Wohnungsunternehmen in Nordrhein-Westfalen setzen auf Wohnsicherheit. In: Verbandsmagazin, Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, S. 19 ff

**Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen (2003):** Dokumentation des 2. Forum Wohnungswirtschaft 2003, S. 41 ff, „Ängsten vor Kriminalität begegnen“ Schriftenreihe Bd. 3, Düsseldorf ISBN: 3-936663-02-5.

**Weicht, Christian (2004):** Checklisten zur Überprüfung von Sicherheitsbelangen in Neubaugebieten und ihre Anwendung im Verfahren der örtlichen Bauleitplanung, in: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Sicherheit planen und gestalten. Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren, Dokumentation eines Werkstattgesprächs am 11. Februar 2004, [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C4828461\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C4828461_L20.pdf)

**Wolf, Barbara (2008):** Angsträum oder Stadtoasentraum – Neues Grün in der Sozialen Stadt Düsseldorf. In: PlanerIn 03/2008, S. 41 f

**Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2006):** Städtebau und Kriminalprävention, 2. Auflage, Stuttgart

## 4. Präsentationen und Input-Materialien aus den AG-Sitzungen

### Übersicht:

1. Umfrage des LKA zur Zusammenarbeit Polizei-Kommunen (Herr Niesmann, LKA Nordrhein-Westfalen)	41
2. Präventives Sozialraummanagement (Prof. Dr. Dr. Schubert, FH Köln)	45
3. Sicherheit und Kriminalprävention in der Sozialen Stadt (Herr Zimmer-Hegmann, ILS gGmbH)	51
4. Ergebnisse der Umfrage des VdW zur Wohnsicherheit (Frau Schoppmann, Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen)	57
5. Clarenberg – ein Modell für ein modernes Wohnsicherheitskonzept (Herr Junker, Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH)	69
6. Innenstädte und Kriminalprävention – Beiträge und Forderungen der Immobilienwirtschaft (Herr Heerde, Engel & Völkers, Berlin)	75
7. Kriminalprävention und Wohnimmobilien – Projektentwicklung Quartier 4 in Essen (Herr Sälzer, Fa. Hopf, Essen)	83
8. Was macht die Städte sicherer? Kriminalprävention in Stadtplanung und Architektur	
a) Frau Feldmann, Bezirksregierung Köln	89
b) Herr Kunze, Stadtplaner SRL, Langenhagen	93
9. Kriminalprävention in öffentlichen Verkehrsmitteln (Herr Kühnert, VRR)	101
10. Städtebauliche Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien (Herr Klein, Stadt Düsseldorf)	107
11. Marktanreize schaffen durch Förderung – Entwicklung eines kommunalen Förderprogramms „Kriminalprävention im Wohnquartier“ (Herr Wauer, Polizei Essen)	113

# Impressum

## Herausgeber

Ministerium für Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Abteilung Stadtentwicklung  
Jürgensplatz 1  
40190 Düsseldorf

Im Auftrag des beim Justizministerium eingerichteten Landespräventionsrates (Vorsitzende Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth).

## Bearbeiter

Carola Scholz  
Dr. Bernd Mielke  
Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Broschüre kann bei den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH bestellt werden. Bitte senden Sie Ihre Bestellung unter Angabe der Veröffentlichungsnummer **SB-150** (per Fax, E-Mail oder Postkarte) an:

Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH  
Am Henselsgraben 3  
41470 Neuss  
Telefax: 02131/9234-699  
E-Mail: mbv@gwn-neuss.de

## Gestaltung

jva druck+medien Geldern  
Möhlendyck 50  
47608 Geldern  
[www.jva-druckmedien.de](http://www.jva-druckmedien.de)

## Titelbild

Polizei Essen

## Stand

Juli 2009